



Deutsche Polizei

Nr. 6 Juni 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

„Modernisierung“ – Hürden im Polizeialltag



In dieser Ausgabe:

**Eigensicherung:
Genügend auf Hassgruppen
vorbereitet?**

**I & K-Technik:
Kein Digitalfunk zur
Fußball-WM**

**Arbeitszeitmodelle:
Zeit für Familie**

**Einsatz:
Staatenübergreifende
polizeiliche Großlagen**

2	KURZ BERICHTET	VERKEHRSSICHERHEIT	20
	<i>GdP bei Bundespräsident Johannes Rau</i>		<i>Vernachlässigte Unfallursache: Übermüdung</i>
	<i>Brandenburg: Erstmals Vereinbarung für Beamte abgeschlossen</i>		
4	KOMMENTAR	I- & K-TECHNIK	22
	<i>Statistisch gesehen</i>		<i>Kein Digitalfunk zur Fußball WM 2006</i>
4/5/25	FORUM	TARIFVERHANDLUNGEN	23
			<i>Arbeitgeber kamen Gewerkschaften entgegen</i>
6	TITEL/ MODERNISIERUNG IN DER POIZEI	RECHT	27
	<i>„Modernisierung“ – Hürdenlauf im Polizeialltag!</i>		
16	INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSARBEIT	ARBEITSZEITMODELLE	28
	<i>EuroCOP in Europa klar auf Kurs</i>		<i>Zeit für Familie</i>
18	EIGENSICHERUNG	INTERNET	34
	<i>Genügend auf Hassgruppen vorbereitet?</i>		<i>Goldene Regeln für den sicheren PC</i>
		FÖDERALISMUS- DEBATTE	40
			<i>Föderalismus am Scheideweg</i>
		SENIORENJOURNAL	42
		BÜCHER	44

Titelbild:
Foto Hermann Wesseling
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
191.182 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 6 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

BERLIN:

GdP bei Bundespräsident Johannes Rau



Johannes Rau während des Empfangs im Gespräch mit der GdP-Delegation

Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Gebhardt

Der erste Mann im Staate hat ein Novum kreiert. Erstmals hat ein Bundespräsident kurz vor dem 1. Mai Arbeitnehmervertreter in den Amtssitz des Bundespräsidenten, ins Schloss Bellevue in Berlin, eingeladen. Hohe Wertschätzung zollte Johannes Rau seinen Gästen: „Dieses Haus hat schon viel gesehen, aber noch nie so viel versammelte betriebliche Praxis und Erfahrung. Ich habe Sie eingeladen, weil Sie wissen sollen: Die wichtige Arbeit, die Sie in den Betrieben tun, bleibt nicht unbeachtet, und sie wird gewürdigt.“

Die Erfahrung zeige, so Rau, dass Betriebs- und Personalräte in den allermeisten Fällen dann

besonders gut und wirksam etwas für ihre Kolleginnen und Kollegen tun können, wenn sie die Unterstützung einer starken Gewerkschaft haben.

„Wenn Unternehmen in Schwierigkeiten stecken – und das Management ist da ja nicht immer unbeteiligt – sind oft Betriebsräte und Gewerkschafter ganz vorne dabei, wenn es darum geht, den Betrieb zu modernisieren und die Arbeit neu zu organisieren.“ Es gäbe viele praktische Beispiele für betriebliche Innovation, die öffentlich viel zu wenig wahrgenommen würden.

tetz

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Tarifverhandlungen

Im Rahmen des Tarifvertrags Soziale Absicherung haben am 20. April 2004 die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im DGB mit den Arbeitgebern des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin die Tarifverhandlungen zur Sozialen Absicherung aufgenommen. Die Tarifvertragsparteien tauschten ihre unterschiedlichen Positionen zum Anwendungsbereich

des Tarifvertrages, Höhe der prozentualen Arbeitszeitabsenkung bei gleichzeitigem Lohn- und Gehaltsverzicht sowie Laufzeit des Tarifvertrages und Dauer des Kündigungsschutzes aus. Das Arbeitgeberangebot war für die Gewerkschaften in keiner Weise annehmbar, doch bei den Verhandlungen am 29./30. April kam ein akzeptables Ergebnis zustande (s. S. 23).

kör

NEUE STEUERUNGSMODELLE IN DER POLIZEI:

Fehlsteuerung?

„Frustration und Ablehnung“ stellten der Wissenschaftler Professor Dr. Hans-Jürgen Lange in einer Untersuchung des Neuen Steuerungsmodells in der Polizei durch die Forschungsgruppe polikon am Rhein-Ruhr-Institut in Duisburg fest: Polizistinnen und Polizisten seien keine Modernisierungsverweigerer,

könnten aber die Begriffe „Kunden, Dienstleistungen und Wirtschaftlichkeit“ nur begrenzt in ihren Alltag integrieren.

Die Studienergebnisse wurden auf einer gemeinsamen Pressekonzferenz mit der Hans-Böckler-Stiftung und der GdP am 6. Mai in Düsseldorf vorgestellt (siehe ab s. 6.).

tetz

BERLIN:

Größter Einsatz in der Berliner Polizei-Geschichte

Ab dem 28. April 2004 mittags lief der größte Einsatz in der Geschichte der Berliner Polizei. Anlässlich der OSZE-Konferenz mit US-Außenminister, des Staatsbesuchs des israelischen Präsidenten und der Gala zur EU-Erweiterung schützten insgesamt 9 000 Beamtinnen und Beamte aus dem gesamten Bundesgebiet vier Tage lang hochrangige Politiker und Gäste aus Wirtschaft und Kultur. Und kaum waren diese abgereist, begannen die Demonstrationen, Provokationen und Feste und um den 1. Mai.

Unter dem Motto „Unser Europa – frei gleich gerecht“ demonstrierten auch in Berlin über

25 000 Menschen – bundesweit waren es rund 500 000 – für Änderungen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Und wie jedes Jahr versuchten Chaoten aller Couleur, sich um den 1. Mai herum gewaltsam auszutoben. Doch das Konzept der Polizei ist aufgegangen: Deeskalation so weit wie möglich, aber auch energischer Zugriff, wenn die ersten Steine oder Flaschen flogen.

So gab es insgesamt viel Anerkennung für den polizeilichen Einsatz und sogar der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit fand anerkennende Worte für die „große Professionalität“ (s. auch S. 37)

tetz



NDP-Demo am 1. Mai in Berlin: Hitze und die ewigen Parolen der Neonazis machten den Kollegen sichtbar zu schaffen. Foto: Holecek

POLIZEILICHE KRIMINAL-STATISTIK

Kriminelle greifen immer öfter zur Schusswaffe

Kriminelle greifen in Deutschland immer häufiger zur Schusswaffe. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für das Jahr 2003 einen erheblichen Anstieg beim Schusswaffengebrauch aus. Geschossen wurde in 6 283 Fällen, das ist eine Zunahme gegenüber 2002 um 13,7 Prozent. Die Fälle des Drohens mit einer Schusswaffe nahmen hingegen „nur“ um 1,6 Prozent auf 11 054 Fälle zu.

Der Besorgnis erregende Anstieg beim tatsächlichen Gebrauch von Schusswaffen gehört zu den signifikantesten Belegen dafür, dass die Neigung zur Gewaltanwendung deutlich zugenommen hat.

Der Blick in die Statistik zeigt allerdings auch, dass die Verhältnisse schon erheblich schlimmer gewesen sind. Zu Beginn der gesonderten Erfassung der Schusswaffenverwendung 1971 war die Zahl des Schusswaffengebrauchs mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2003; sie lag damals bei 12 904 Fällen. Danach sanken die Fallzahlen kontinuierlich bis zum Tiefststand im Jahre 1990 mit 4 125 Fällen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich diese Zahlen auf die „alte“ Bundesrepublik Deutschland beziehen. Seit der Zählung in Deutschland nach dem Gebietsstand vom 3. Oktober 1990 sind die Fallzahlen wieder angestiegen, mit einem Höchststand von 8 471 Fällen im Jahr 1996. Seither gingen die Fallzahlen zurück bis zum Tiefststand des Jahres 2002 mit 5 528 Fällen. Das Jahr 2003 zeigt nun den Besorgnis erregenden Anstieg um 13,7 Prozent. (siehe auch S. 14)

W. D.

BRANDENBURG:

Erstmals Vereinbarung für Beamte abgeschlossen

Am 11. August 2003 hatten die Öffentlichen Dienstgewerkschaften in Brandenburg und die Landesregierung ein Eckpunktepapier zu einem Solidarpaket vereinbart. Hintergrund sind die Einsparungsbestre-

zuteilen. Für den Tarifbereich wurde ein Sozialtarifvertrag am 5. Februar 2004 unterzeichnet, der die durchschnittliche Kürzung der Arbeitszeit und des Gehaltes um 5 % bis 2006 vorsieht, aber auch den Kündigungsschutz



12. Mai 2004: Unterzeichnung der Vereinbarung für Beamte – v.l.n.r. Jörg Schönbohm (Innenminister), Dagmar Ziegler (Finanzministerin), Bernd Rissmann (DGB), Helmut Baesicke (Finanzministerium), Axel Buggert (ver.di), Alkmene Meiwald (ver.di) und Andreas Schuster (GdP) Foto: Bernig

bungen der Landesregierung im Personalbereich von 100 Mio. jährlich von 2004 bis 2006. Die ÖD-Gewerkschaften hatten immer betont, dass sie für die desolate Haushaltslage nicht verantwortlich zeichnen, aber angesichts der Drohung mit betriebsbedingten Kündigungen zu Verhandlungen bereit sind. Im Eckpunktepapier war vereinbart, die Einsparungen zu gleichen Teilen auf den Arbeitnehmerbereich und auf den Bereich der Beamten auf-

bis 2009 festschreibt.

Am 12. Mai 2004 wurde nunmehr die Vereinbarung über Personalkostenreduzierungen im Bereich der Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Beamten und Richter unterzeichnet – eine Bedingung der Öffentlichen Dienstgewerkschaften bevor sie zu Tarifverhandlungen bereit waren. Dabei ist klar, dass eine Vereinbarung keine gesetzliche Regelung ist, dennoch hat sie eine hohe Bindungswirkung im Sinne eines Vertrages.

In der Vereinbarung ist ausdrücklich festgehalten, dass die ÖD-Gewerkschaften weiterhin die Kürzungen bei den Einkommen im Arbeitnehmer, Beamten- und Richterbereich auch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht für sachgerecht halten. Die Einsparungen von 50 Mio. Euro im Beamtenbereich sollen wie folgt erbracht werden:

- 5,5 Mio. Euro durch Verschiebung der bundesgesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassung gegenüber dem Tarifbereich,
- 8,4 Mio. Euro durch Streichung des Urlaubsgeldes,
- 27 Mio. Euro durch Kürzung der Sonderzuwendungen,
- 3 Mio. Euro durch Einschränkung der Beihilfe infolge der Gesundheitsreform,
- 6 Mio. Euro durch eine Teilzeittätigkeit.

Darüber hinaus ist festgelegt, dass weitere Personalkostenersparungen auf die jährlichen 50 Mio. Euro angerechnet werden.

Die Landesregierung wird eine Initiative zur verstärkten Inanspruchnahme freiwilliger Teilzeitbeschäftigung der Beamten und Richter ergreifen, die durch den DGB unterstützt wird. Weiterhin verpflichtet sich die Landesregierung im Gegenzug, bis zum 31. Januar 2007 die Arbeitszeit der Beamten und Richter nicht zu erhöhen.

Mit dieser Vereinbarung ist es in Brandenburg erstmals gelungen, auf dem Weg „Verhandeln statt Verordnen“ ein Stück voranzukommen.

Dr. Andreas Bernig

GPEC® AKTUELL:

Fachmesse für Polizei- und Spezialausrüstung

Die GPEC® wird vom 8. bis 10. Juni in Leipzig eine umfassende Palette von Produkten und Dienstleistungen für Polizei, Zoll, Strafvollzug, Verfassungsorgane, Militär und deren Spezialeinheiten präsentieren. Hinzu kommt ein umfangreiches und interessantes

Rahmenprogramm mit sechs begleitenden Konferenzen und Fachtagungen sowie einer Vielzahl von Ausstellervorträgen und Vorführungen.

Auf dieser Leitmesse für Polizei- und Spezialausrüstung werden ca. 430 Aussteller aus aller Welt mit

der gesamten Palette relevanter Produkte erwartet. Unter den Ausstellern wird es vermehrt Ministerien und Ämter mit ihren Präsentationen geben. Als Neuheit und besonders interessantes Element wird ein Beschaffungszentrum als Kontaktstelle errichtet. **tetz**

Statistisch gesehen

Der Waren- und Kreditbetrug hat im Vergleich zum Vorjahr um 22,8 Prozent zugenommen. Der Betrug mit rechtswidrig erlangten Geldkarten ohne PIN wuchs sogar um 59,9 Prozent.



Die Gewaltkriminalität nahm im Vergleich zum Jahr 2002 um 3,4 Prozent auf 204 124 Fälle zu. Vor allem bei Jugendlichen gibt es einen Anstieg von Körperverletzungsdelikten.

Das sind nur zwei Fakten aus der Kriminalstatistik, die Bundesinnenminister Otto Schily am 3. Mai mit den einflussreichen Worten vorstellte: „Bund und Länder können – wie in den vergangenen Jahren – eine in der Gesamtbewertung positive Bilanz der Inneren Sicherheit ziehen.“

Irgendwie glaubt man sich da verhört zu haben.

Hier wird plump schöngeredet, wo eigentlich deutliches Problembewusstsein gezeigt werden müsste. Doch dann müsste man auch Konsequenzen ziehen. Und die kosten Geld. Das hat man aber nicht bzw. gibt es für anderes aus. Also wird schöngeredet.

Um es ganz deutlich zu machen: Auch wenn Otto Schily davon spricht, dass Deutschland zu den sichersten Ländern der Welt gehöre, muss man sehen, dass sich die Kriminalität in Deutschland auf einem enorm hohen Niveau eingepegelt hat. Wir können die Augen weder davor verschließen, dass die Kriminalstatistik eine enorme Brutalisierung der Gesellschaft bestätigt, noch vor der hohen Beteiligung von Jugendlichen an der Gewaltkriminalität.

Insgesamt sei die Kinder- und Jugendkriminalität gesunken, dies müsse Ansporn sein, die Anstrengungen zur Verhütung der Kinder- und Jugenddelinquenz fortzusetzen, so Schily weiter. Doch lassen wir uns keinen Sand in die Augen streuen: Sie ist eindeutig zu hoch! Dass das Fehlen von Ausbildungsplätzen die Kriminalität Jugendlicher fördere, ist unumstritten, allerdings gehört zu einer gesamtgesellschaftlichen Prävention auf diesem Gebiet ebenso eine zeitgemäße Familien- und Bildungspolitik, die Kindern und Jugendlichen sowohl Geborgenheit als auch Entwicklungsmöglichkeiten bietet und Perspektiven aufzeigt, denn wer all das nicht hat, sucht sich Bestätigung am Rande oder außerhalb der gesellschaftlichen Normen. Doch stattdessen werden die nachwachsenden Generationen seit etlichen Jahren teilweise wie ungeliebte Stiefkinder behandelt.

Die Zunahme der Gewaltkriminalität in Großstädten wie Frankfurt/Main, Berlin, Köln oder Hamburg zeigt auch eindeutig: Die Polizei stößt vor allem personell an ihre Grenzen. Auch hier ist die Politik deutlich gefordert. Mit einem An-

stieg von 3,4 Prozent liegt die Gewaltkriminalität weit über dem Anstieg der Gesamtkriminalität. Zwei Drittel dieser Fälle waren gefährliche und schwere Körperverletzungen.

Gleichzeitig setzt sich der Personalabbau durch die Rotstift-Politik in den Bundesländern weiter fort. Ich befürchte nach wie vor, dass die Dunkelziffern bei einzelnen Delikten immer höher werden. Viele Straftaten bleiben für die Polizei unentdeckt und so mancher Bürger resigniert, Alltagsdelikte überhaupt anzuzeigen. Grün auf der Straße haben wir fast nur noch zum Schutz von Staatsbesuchen, Demonstrationen oder sonstigen Staatsereignissen.

Wir werden darum nicht aufhören, immer wieder der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen: Solange an der Polizei gespart wird, so lange wird das hohe Niveau, auf dem sich die Kriminalität in Deutschland eingepegelt hat, eine feste Größe bleiben und weitere bedrohliche Entwicklungen – insbesondere die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus – stehen uns bevor.

Schily dankte gleichzeitig den Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder für die geleistete Arbeit, die oftmals unter schwierigen Bedingungen durchgeführt werden müsse.

Das war nun wieder ausgesprochen nett gemeint. Aber angesichts der jüngsten Sparmaßnahmen bei der Polizei in Bund und Ländern brauchen wir neben verbalen Ermutigungen vor allem konkrete Unterstützung und die Zusicherung, dass es mit den ständigen Einsparungen endlich und verlässlich ein Ende hat.

Zu: „Fesseln für Ermittler“, DP 5/04

Ich möchte dem Verfasser des (teilweise) kritisierten Artikels ausdrücklich beipflichten und ihn vor unredlicher Kritik in Schutz nehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff hat Dr. Beckstein, Bayerns Innenminister, darauf hingewiesen, dass ein beabsichtigter Sprengstoffanschlag auf das geplante jüdische Gemeindezentrum in München nur dank des Gesetzes verhindert werden konnte, das jetzt vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig bewertet wurde.

Die Realität, eine unerbittliche Lehrerin, hat dieses „Gesetz“ spätestens am 11. September 2001 bestätigt. Wer seine Ohren und seine Augen nicht vor den bekennenden Verlautbarungen und Taten der Islamisten verschließt, kann sich auch ein sehr genaues Bild von den Gefahren machen, die dem Westen drohen. So schreibt Amir Taheri in „Tausendundeine Parole“ u. a.: „Die gleichen Hasspredigten ertönen aber auch in den Moscheen von Hamburg, Paris, London ... Der Samen des Hasses wird in mehr als 40 000 Koranschulen gesät...“ – Örtlichkeiten, die künftig nicht mehr abgehört werden dürfen?

Unsere hinlänglich bekannten „Rechtsstaatler“ erinnern mich an „Winston“, gebrochener Held von George Orwells „Nineteen Eight-Four“: „Was kann ich dagegen machen, dass ich sehe, was ich vor Augen habe?“ Was im Weltbild von (realitätsblinden) Ideologen keinen Platz hat, darf auch keinen Platz in der Wirklichkeit haben. Die „kognitive Dissonanz“ muss beseitigt werden, zu Lasten der Tatsachen.

„Liberalität“, so wie sie unsere „Gutmenschen“ verstehen, können sich – Orwell sei hier nur sinngemäß zitiert – freilich nur jene leisten, deren Sicherheit garantiert ist. Ähnlich John Glasworthy, mehr sarkastisch: „Der Idealismus wächst mit der Entfernung zum Problem.“

Zusammenfassend: „Gerade die Theoretiker des bürgerlichen liberalen Rechtsstaates sahen Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit den wichtigsten und den einzig legitimen Zweck des Staates“ (Humboldt nach dem Abdruck bei Weber-Fasa, Der Staat 1977).

Willi Müller, Mannheim

Zu: Leid vermarktet, DP 5/04

Wie können unsere „Herren“ es zulassen, dass ihre Mitarbeiter, ich nenne sie treffend Untergebene, ungeschützt in einem Land umherfahren, in dem täglich mehrere Soldaten ihr Leben verlieren?

Es ist für mich als Polizeibeamter des Bundes nicht nachvollziehbar, dass Polizeibeamte, auch wenn sie einer Elitegruppe angehören, in einem Land im Kriegszustand (oder warum fahren dort Panzer umher und wird mit panzerbrechenden Waffen umhergeschossen usw.) ihren Dienst verrichten. In Deutschland trainieren die Untergebenen des Herrn Struck Kriegsszenarien und üben für den Einsatz in unbefriedeten Gebieten. Und die Untergebenen von Herrn Schily spielen Krieg. Einige davon haben nun das Spiel verloren. Und auch deren Verwandte.

Roland Kaiser, Muggensturm

Zu: Bekämpfung des Terrorismus, DP 4/04

Benötigen wir eine neue Sicherheitsarchitektur für Deutschland? Die Schaffung einer zentralen Bundesbehörde aus BKA, BGS und Zoll, wie eine Forderung aus dem politischen Raum lautete, trägt eher skurrile Züge und bringt uns dem Ziel der Abwehr terroristischer Gefahren wohl kaum näher.

Die Bekämpfung des islamischen Terrorismus erfordert Umdenken im nationalen wie internationalen Rahmen – Angriffsfläche bleibt ganz Europa. Der EU-Raum hat sich neu aufzustellen und seine Abwehrmechanismen zu überprüfen. Von

elementarer Bedeutung ist ein horizontaler wie vertikaler Informationsaustausch. Dabei sind Polizei und Verfassungsschutz aufeinander angewiesen. Konkurrenzen haben in diesem Zusammenspiel zurückzutreten. Die Bedeutung der Polizeibehörden „vor Ort“, der LKÄ und Landesbehörden für Verfassungsschutz ist immanent. Die Zugänge, Informationskanäle, die Bewertung szenetypischer Milieus können nur durch Präsenz und Ortskenntnis zustande kommen. In diesem Zusammenhang die Auflösung der Landesverfassungsschutzbehörden zugunsten einer zentralen Bundesbehörde zu fordern, ist populistisch und geht am Kern der Sache vorbei. Die Einbindung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Ressourcen, auch auf operativer Ebene, ist wichtig. Regionale Lagebilder entstehen eben auch durch Informationsverbund auf horizontaler Ebene. Der Informationsaustausch zwischen BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz und der vertikalen Ebene zu Landesbehörden muss noch umfassender wirken. Die Bundesbehörden müssen in der Lage sein, etwa durch Islamexperten, Sprachwissenschaftler sowie Vorhalten von operativen Kräften personelle wie materielle Unterstützung – auch und gerade im informationstechnischen Raum – zu gewährleisten. Dies würde eine extensive Bündelung von Informationen aus Polizei und Verfassungsschutz bedeuten. Kritiker sehen hier eine faktische Aufhebung des Trennungsgebots und eklatante Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen. Aber: Unsere Verfassung gewährleistet dem Bürger auch das Recht auf ein würdiges Dasein und den Schutz vor Gewalt.

Michael Wurm, Remscheid

Versorgungsbezug bei Renteneintritt

Im März 2004 wurde ich aus dem aktiven Polizeidienst verabschiedet. Drei Tage vor meinem 60. Geburtstag erhielt ich mein „Geburtstagsgeschenk“ vom

Landesamt für Finanzen von Dresden in Form der Versorgungsbezüge nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Der darin enthaltende monatliche Versorgungsbezug von 801,41 Euro (brutto) klang wie Hohn in meinen Ohren und verschafften mir schlaflose Nächte.

Wie kann ein Polizeihauptmeister (A 9 mit Z) auf diese Pension kommen? Ich habe im Steinkohlenbergbau den Beruf eines Hainers erlernt. Diese harte und gefährliche Arbeit Untertage habe ich 15 Jahre verrichtet. Heute ist diese Schwerstarbeit für die Menschen kaum noch vorstellbar. Als Entschädigung, auch für die gesundheitlichen Folgen, erhält der Bergmann bei Erfüllung der Anwartschaft eine Rente. Ich erhalte eine Rente von 384,49 Euro von der Knappschaft.

Durch die Beendigung des Bergbaus in der Region trat ich 1974 in die Polizei ein. Als Verkehrspolizist und Unfallsachbearbeiter ausgebildet übernahm ich nach der Wende die Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen und insbesondere die Aufklärung von Unfallfluchten in der VUA Zwickau. Es ist für mich deshalb in keiner Weise nachvollziehbar, dass ein Polizeibeamter durch unrichtige Auslegung von Gesetzen zum Sozialfall degradiert wird. Meine Versorgung würde ca. 1 500 Euro (brutto) ohne Rente betragen. Nach der Festsetzung durch das Landesamt für Finanzen beträgt diese aber nur 800 Euro (brutto). Das sind 700 Euro Abzug. Weil ich also Rente beziehe, werde ich bestraft und erhalte ca. 316 Euro weniger, die Rente hier schon einberechnet.

Für einen Sozial- und Rechtsstaat, wie sich Deutschland gern nennt, ist es äußerst beschämend, wie der Beamte bei Eintritt in den Ruhestand abgezockt wird.

Bernd Seidel, Wildenfels

Zu: Beihilfe nicht billiger, DP 3/04

Die ganzen Diskussionen um die Schröpfung der Beamten geht mir langsam auf den Geist. Wird denn nicht mal hinterfragt, was der Staat die ganzen Jahre

mit dem eingesparten Geld gemacht hat? Z. B. wurden doch bei Gehaltserhöhungen immer 0,2 % weniger erhöht, als bei Angestellten. Angeblich für die Pension.

Es ist doch klar, dass die Beihilfe sich derzeit nicht mehr rechnet. Schaut Euch mal den Altersdurchschnitt auf den Dienststellen an. Derzeit wohl durchweg über 40 oder gar 45 (vielleicht auch 50). Junge Kollegen, die bei Einstellung topfit sein müssen, sind doch wohl kaum krank und nehmen daher die Beihilfe kaum in Anspruch. Da es von diesen jungen Kollegen aber immer weniger gibt, steigen natürlich die Ausgaben der Beihilfe. Frage: „Wo ist das eingesparte Geld aus früheren Jahren?“ Es ging wohl ebenso unter, wie der Pensionsbeitrag. Manchmal frage ich mich, ob man die Verantwortlichen nicht wegen „Untreue“ anzeigen müsste.

Ganz zum Abschluss möchte ich auch nochmals erwähnen, dass vor allem die GdP mal energisch damit argumentieren sollte, dass ein Polizeibeamter nicht zu vergleichen ist mit einem Verwaltungsbeamten. Hierzu nur einige Anregungen zum Nachdenken. Welcher Beamte

(Fortsetzung auf Seite 25)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

„Modernisierung“ – Hürden im Polizeialltag!



Verwaltungsreformen sind nichts Neues. Sie sind seit langem so „beliebt“ wie der tagtägliche Stau auf dem Weg zur Dienststelle oder der morgendliche Lärm der Müllabfuhr an einem dienstfreien Wochentag. Seit Anfang der 90er Jahre geht es um die betriebswirtschaftlich inspirierte Binnenmodernisierung der Verwaltung im Zuge der „Neuen Steuerung“. Seither stöhnt so mancher, der damit „gesegnet“ ist. Unbegründet? Zeit für eine Zwischenbilanz.

Eine neutrale Sichtweise auf die gegenwärtige Reformlandschaft scheint schwierig.

Ministerielle Selbstdarstellungen in broschürter Form oder lokale Erfolgsmeldungen sind noch kein Maßstab für die Praxistauglichkeit von Konzepten, die auf dem Papier schlüssig erscheinen. Die Betroffenheit der Mitarbeiter allein ist auch kein unabhängiges Urteil. Eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung hat nun das Bauchgefühl in eine ernst zu nehmenden Kritik gewandelt:

Zum Ende des Projektes „Neue Steuerungsmodelle in der Polizei. Veränderungen des Verhältnisses von Politik, Verwaltung und Interessenvermittlung im staatlichen Verwaltungsreformprozess, untersucht am Beispiel der Polizeien der Länder und des Bundes unter besonderer Berücksichtigung des Landes NRW“, (gefördert von der

Hans-Böckler-Stiftung) wurde festgestellt: Das Kernproblem des Neuen Steuerungsmodells lässt sich als ein erhebliches (NSM) Akzeptanzproblem bei den Bediensteten der Polizei darstellen.

Die Vorkämpfer und Modernisierungsmanager der Verwaltungsreformen innerhalb der Polizei hatten Kritik bislang damit abgetan, dass es den Beschäftigten an entsprechendem Kostenbewusstsein und Verständnis für die Rahmenbedingungen mangle.

Prof. Dr. Werner Jann von der Uni Potsdam stellt in der aktuellen Veröffentlichung der Hans-Böckler-Stiftung „Status – Report der Verwaltungsreform“ dazu fest:

„Es ist ja ein peinliches Paradox der aktuellen Managementreformen, dass sie immer wieder lautstark eine größere Transpa-

renz und eine dezidierte Leistungs- und Wirkungsorientierung der Verwaltung fordern – und gelegentlich auch so tun, als sei das eigentlich ganz einfach, wenn man nur richtig wolle –, aber genau diese Anforderung eklatant verfehlen, wenn es um eine transparente, nachvollziehbare Darstellung der Resultate und Wirkung von Verwaltungsreformen geht.“

Mittendrin und trotzdem nicht dabei!

Die Reform-Forschungsgruppe „polikon“ unter Leitung von Prof. Dr. Lange (Universität Marburg)) stößt bei ihrer Untersuchung der Instrumente der

„Neuen Steuerung“ ebenfalls auf eine Ablehnung durch die Beschäftigten. Prof. Dr. Lange und sein Team stellten fest, „bei solch ausgeprägten, durchgehenden vorhandenen Akzeptanzproblemen kann nicht von einzelnen Modernisierungsverweigerern gesprochen werden.“

So untersuchten sie jedes einzelne Instrument der Neuen Steuerungsmodelle auf Akzeptanz bei den Polizistinnen und Polizisten – u. a. mit dem Resultat, dass z. B. Zielvereinbarungen noch eher angenommen wurden, als z. B. das Instrument Controlling.

Es sei schon hier festgehalten – und auch dies ist ein Ergebnis der Wissenschaftler: Die Polizei

eignet sich nicht als Feldversuch für die verschiedenen Managementkonzepte von Balanced Scorecard bis Total Quality Management.

Innerhalb der bisherigen Reformprojekte, egal welchen Namen sie tragen, konnte bislang der Sinn des Ganzen nicht nachvollzogen werden. Mit dem Versuch, die Organisationen in der Polizei zu reformieren, wurde hingegen einzig eine ausgeprägte „Modernisierungsbürokratie“ geschaffen.

So urteilen die Beschäftigten z. B. über das Verfahren zur Beschreibung von „Produkten“:

„Man gewann den Eindruck, dass man sich die Mühe umsonst gemacht hat, da das Ergebnis offensichtlich von vorn herein festgestanden habe.“

Über „Controlling“ setzte sich bei den Beschäftigten der Eindruck fest, „dass man mit großem Aufwand Daten sammelt, die dann aber niemand wirklich be-

barungen“ wird das Entrücken der Polizeiführung besonders deutlich. Die Art und Weise, Ziele zu vereinbaren, wird auf der Ebene der Polizeiführung häufig beklagt, aber hingenommen. Bei den Beschäftigten der operativen Ebene stößt sie jedoch auf Kritik.

Niemand solle der Basis die Einsicht in Veränderungen absprechen.

Keine gute Note für das Akzeptanzmanagement!

Ganzheitlich Denken

Wir dürfen die Bemühungen von Verwaltungsreformen nicht getrennt betrachten von den anschließenden Organisationsentwicklungen. Nach der Welle der Binnenreformen, flutet derzeit die Welle der Organisationsreformen durch die deutsche Polizei. Die „Wasserstände“ können derzeit in Niedersachsen, Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern gemessen werden. Die Folgeschäden beschreibt der Forschungsbericht „Polizei im kooperativen Staat“:

„NSM ist somit zum Synonym für all das geworden, was von dem Beamten beanstandet wird. NSM steht für den permanenten Prozess der Verwaltungsreformen, die die Beschäftigten überfordern und die Bereitschaft, neuen Modellen, Verfahren und Instrumenten offen gegenüberzustehen gegen Null sinken lässt.“

Die anfängliche Euphorie, eine Chance auf Abbau von Bürokratie zu nutzen, ist gewichen. Durch Selbstaufschreibungsprozesse, Berichtswesen und Gremienarbeit wurde ein gigantischer Papierberg erschaffen und fett gefüttert.

Ernsthafte Entflechtungen des Dickichts aus Gesetzen, Ver-

ordnungen und Erlassen sollten mit einer Aufgabenkritik beginnen. Der Modernisierungsapparat bindet indes nur Personal und Zeit. Da sich die Mitarbeiter in der Polizei überaus stark über ihren Beruf definieren, darf es nicht verwundern, dass insgesamt der Anstieg an bürokratischen Tätigkeiten bei gleichzeitig reduziertem Personal und gestiegener Arbeitsbelastung beklagt wird.

Fremdgesteuerte Polizei oder der tägliche Hürdenlauf

Der wirtschaftliche Druck und die Haushaltsmisere haben seit Beginn der Reformen zugenommen. Bürokratieabbau wurde so lediglich die Tarnung für Sparprogramme – ohne positive Wirkung auf die Arbeitsabläufe.

Selbst in der Kommentierung zur PDV 100 „Führung und Einsatz“ heißt es dazu:

„Nunmehr wird überall in Deutschland von neuen Steuerungsmodellen gesprochen und die drängenden Finanzkrisen bestimmen das Reformtempo. Alle Modelle verfolgen zwar das Ziel zu sparen, aber der Weg dorthin führt in erster Linie über die Beseitigung der Ursachen für unwirtschaftliches Verwaltungshandeln.“

Das Handeln für die Polizeiarbeit beginnt jedoch in den Parlamenten. Die Polizei bezieht ihre Zweckbestimmung aus dem staatlichen Gewaltmonopol. Daraus resultiert ein staatlicher Auftrag, der die Polizei von anderen Verwaltungen abgrenzt. Bei allen Modernisierungsbemühungen wird übersehen, dass die Polizei originär als Exekutiveorgan des Staates zum Einsatz kommt. Rechtsbindungen, Verfügungen über Zwangsmittel und Eingriffspflichten sind Ausdruck dieser besonderen Rolle im staatlichen Gefüge. Das Tagesgeschäft ist die reine Polizeiarbeit und so soll es bleiben.

Durch die vorgelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnt diese Banalität ausdrücklich an Bedeutung:

Der Autor



Jörg Radek, seit 1998 Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP; zuständig u. a. für Verwaltungsmodernisierung.

In welchem Maße die Polizei Personal und Ressourcen für Einsätze zur Verfügung stellen kann, kann sie nicht frei bestimmen.

Die Untersuchungen von Prof. Dr. Lange und seinem Team belegen, dass die parlamentarische Steuerung am Beispiel Nordrhein-Westfalens bewusst bei der Neuen Steuerung ausgeklammert wurde: „Entgegen der Konzeption des Neuen Steuerungsmodells ist der Landtag bei der Zielauswahl nicht beteiligt, denn die Zielpyramide endet bei der Ministeriumsleitung ...“*

Ein Schulbeispiel für die derzeitige Schiefelage zwischen Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen.

Zum üblichen Aufgabenzuwachs wurden die Reformaktivitäten zu einer Belastung des Polizeialltags – einer Belastung, die einem Hürdenlauf gleich kommt, wobei die normale Stadionrunde schon beschwerlich genug ist.

In punkto Akzeptanz stellen

* Hans-Jürgen Lange, Jean-Claude Schenck: *Polizei im kooperativen Staat*



nötigt, dass das Sammeln von Daten mitunter zum Selbstzweck wird.“

Am Beispiel der „Zielverein-

Aus dem GdP-Statement auf der Pressekonferenz

Lange bevor Unternehmensberatungsgesellschaften wie Heuschrecken in alle Lebensbereiche einfielen, gab man sich bei der Polizei redlich Mühe, sich nahezu monatlich neu zu erfinden. Die Wurzel dieser Umtriebigkeit gründet in dem verzweifeltsten Versuch, die ständig wachsenden Aufgaben und Anforderungen mit möglichst unveränderten, ja am liebsten noch geringeren Ressourcen in Einklang zu bringen.

Dennoch: Auch die Polizei als Teil der öffentlichen Verwaltung kann und will nicht gegen den Mainstream der Verwaltungsmodernisierung schwimmen und bemüht sich redlich, den Spagat zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Bürgers und den wechselnden politischen Vorgaben auszuhalten. Dieser Spagat wird jedoch zur Zerreißprobe. Das jedenfalls ist das Ergebnis einer Evaluierung der so genannten Neuen Steuerungsmodelle für die Polizei. Ihre wesentlichen Elemente sind zugleich neue Begrifflichkeiten, wie „Produkte“, „Ziel-

vereinbarungen“, „Dezentrale Ressourcenverantwortung“, „Budgetierung“, „Controlling“, „Qualitätsmanagement“, „Kundenorientierung.“ Bereits diese Terminologie, die zur Führung von Nähmaschinenfabriken ja unersetzlich sein mag, stiftete bei der Polizei außerhalb ihrer Arbeitsgruppen und Kommissionen nur Verwirrung ...

Polizistinnen und Polizisten sind keine Modernisierungsverweigerer. Aber die Ausrichtung ihrer Arbeit auf Kunden, Dienstleistungen und Wirtschaftlichkeit stoßen bei einer Eingriffsverwaltung an ihre Grenzen. ... Die Folge ist, dass sich auch bei anfangs engagierten und interessierten Beamten schnell Frustration und Ablehnung breit macht.

Auch die Gewerkschaft der Polizei sperrt sich nicht gegen Kostenbewusstsein, gegen eine effektive Verwaltung oder gegen ein modernes Management. Dies darf aber nicht lediglich eine Tarnung für rigoreuse Sparprogramme sein.

die Autoren der Untersuchung fest, dass mit der bisherigen Reformpolitik in der Polizei, die Bereitschaft zum Mitwirken an Veränderungen untergraben wurde.

Verweigerer und Ewiggestriger von den Propheten der Modernisierung abgestempelt zu werden und sagen zu können: Es reicht!

Gewerkschaftliche Kritik

Der Modernisierungsprozess wurde von der Gewerkschaft über die Personalräte begleitet. Die Kritik der Beschäftigten mag nur in der Deutlichkeit und Schärfe überraschen, nicht aber inhaltlich. Es hat offensichtlich erst wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aussagen bedurft, um glaubwürdig nicht als

Die Ergebnisse der Studie von Hans-Jürgen Lange und Jean-Claude Schenck sind veröffentlicht in dem Buch „Polizei im kooperativen Staat – Verwaltungsreform und Neue Steuerung in der Sicherheitsverwaltung“, VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden 2004, Broschur, 462 Seiten, 39,90 Euro, ISBN 3-531-14243-7

Modernisierung ist auf Binnenreform reduziert

Drei Jahre lang untersuchte Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange mit seinem Forschungsteam die „Neuen Steuerungsmodelle“ (NSM). Das Projekt – gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung – trug den sperrigen Namen: „Neue Steuerungsmodelle in der Polizei. Veränderungen des Verhältnisses von Politik, Verwaltung und Interessenvermittlung im staatlichen Verwaltungsreformprozess, untersucht am Beispiel der Polizeien der Länder und des Bundes, unter besonderer Berücksichtigung des Landes NRW“. Anfang Mai wurde das Ergebnis öffentlich vorgestellt: DEUTSCHE POLIZEI sprach mit Prof. Dr. Lange über das Projekt.

Welche Ziele verfolgte die Studie, was sollte sie klären?

Die Studie untersuchte die Einführung von Verwaltungsreformen und Neuen Steuerungsmodellen (NSM) im Bereich der Sicherheitsverwaltung, speziell der Polizei. Wir haben vier Fragen in den Mittelpunkt gestellt:

- Kann das NSM, welches in den Kommunen entwickelt worden ist, problemangemessen auf Bereiche der staatlichen Eingriffsverwaltung, speziell der Polizei, übertragen werden?
- Inwieweit verändert das NSM die polizeiliche Arbeit und erreicht es hier eine größere Wirksamkeit polizeilichen Handelns?
- Welche Auswirkungen nimmt die Implementation der NSM auf die Arbeitszufriedenheit der Polizeibeschäftigten und wie wirkt sie sich auf deren Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte aus?
- Auf der Grundlage der ersten drei Fragen untersuchten wir dann die staats- und demokratietheoretischen Folgewirkungen der Implementation der NSM in der Polizei, vor allem hinsichtlich des Staatsaufgabenverständnisses und der veränderten Rolle parlamentarischer Entscheidungs- und Kontrollgremien.

Diese Veränderungen haben wir im Verlaufe der Studie exemplarisch am Beispiel eines Bundeslandes, der Landespolizei in NRW, vertieft.

Zu welcher Grundaussage kommen Sie?

Nachdem wir eine ausgesprochen geringe Akzeptanz auf der operativen Ebene der Polizisten, zugleich aber auf der Leitungsebene eine große Euphorie feststellten, wollten wir die Gründe dafür wissen und weiteten unsere empirischen Untersuchungen aus: Wir haben in vier unterschiedlichen Behörden den Dienst der Polizisten in nahezu allen Tätigkeitsbereichen begleitet, in der gesamten Landespolizei insgesamt 140 mehrstündige Experteninterviews durchgeführt, sowohl auf der operativen als auch auf der Leitungsebene.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass insbesondere zwei Problembündel vorliegen: Zum einen gab es am Beginn des Reformprozesses keine NSM-Variante, die speziell auf die Bedingungen der Polizei ausgerichtet war. Einzelne Leitungsbeamte ergriffen sehr engagiert die Initiative und übernahmen vor allem die Modelle und Verfahren, wie sie in der Kommunalverwaltung schon einige Jah-

re früher entwickelt worden waren. Es wurde dabei aber zu wenig berücksichtigt, dass wir es in den Kommunen vor allem mit einer Leistungsverwaltung zu tun haben, die Polizei ist aber Eingriffsverwaltung. Zum anderen wurde die Einführung von NSM fast ausschließlich unter der Binnenperspektive gesehen. Die anderen zwingend notwendigen Bausteine einer Verwaltungsreform, wie Organisationsentwicklung (welchen Zugschnitt sollen die Polizeibehörden haben), die Personalentwicklung (welche Veränderungen müssen in der Ausbildung erfolgen) und die Außenbeziehungen der Polizei (was ist „Wirkung“ und wie soll diese in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit gesellschaftlichen Organisationen und vor allem mit dem Bürger erreicht werden) wurden am Anfang ausgeklammert, da es sich um sehr politische Fragen handelt, die auch die Verwaltungsführung nicht allein entscheiden kann. Von daher reformierte man zunächst einmal die reinen Binnenstrukturen. Dies konnte aber nicht gelingen, denn die Einführung von NSM setzt eine übergreifende Konzeption voraus, was staatliche Polizeiaufgaben sein sollen. Angesprochen ist also die Frage der Staatskonzeption, und wie eine darauf abgestellte Verwaltung ausgerichtet sein soll. Erst auf dieser Grundlage ist es dann möglich, die Instrumente von NSM, wie Produktkatalog, Zielvereinbarungen, dezentrale Ressourcenverantwortung, Budgetierung und Controlling festzulegen.

Was wollte man mit den Elementen der neuen Steuerung erreichen und woran sind sie gescheitert?

Es sollte in erster Linie die Effizienz, also die Wirtschaftlichkeit der polizeilichen Arbeit verbessert werden. Davon versprach man sich eine erhöhte Wirksamkeit des polizeilichen Handelns. Es sollte auch eine größere Flexibilität in den internen Abläufen erreicht wer-



Dr. Hans-Jürgen Lange ist Professor für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg und Leiter der Forschungsgruppe polikon (Politische Steuerung und Konfliktregelung) am Rhein-Ruhr-Institut (RISP) in Duisburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind zum einen Staats-, Verwaltungs- und Demokratiereformen, zum anderen Studien zur Inneren Sicherheit und Polizei. Darüber hinaus ist er Sprecher des Interdisziplinären Arbeitskreises Innere Sicherheit (AKIS), ein Zusammenschluss von rund 200 Wissenschaftlern, die zu Sicherheitsthemen arbeiten.

In seinen aktuellen Forschungsprojekten beschäftigt er sich mit dem Wandel von Staatlichkeit, insbesondere in den sicherheitsrelevanten Kernbereichen.

Mit dem nun vorliegenden Forschungsergebnis vertieft der Wissenschaftler die Untersuchung über Verwaltungsreformen innerhalb der Polizei und fragt nach den Perspektiven zukünftiger Polizeiarbeit in einer von Sicherheitsbelangen stark beeinflussten Gesellschaft.

den, beispielsweise durch Einsparungen in einem Bereich, um dadurch Mittel freizusetzen für dringend notwendige Beschaffungen in einem anderen. Gerade an diese Aspekte von Budgetierung knüpften viele Polizisten sehr große Erwartungen. In der Umsetzung zeigte sich dann aber, dass freigeordnete Mittel nicht für die Verbesserung der eigenen Organisation verwendet werden konnten, sondern gekürzt wurden. Die Motivation, wirt-

schaftlicher zu arbeiten, ging in der Folge schnell verloren. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass NSM mit mehr Verantwortung, mehr Individualisierung der Arbeitsbezüge, der Leistungsbelohnung argumentiert, die Beschäftigten aber sehr schnell den Eindruck gewannen, dass es hier um ein Einsparprogramm geht. Im Ergebnis bringt es mehr Belastung für den einzelnen und die Dienststellen. Das Vertrauen in NSM ist somit völlig verloren gegangen.

Ein anderer Punkt ist die ökonomische Sprache von NSM. Es ist nicht gelungen, Begriffe wie beispielsweise „Produkte“, „Produktkataloge“ und „Controlling“ nachvollziehbar auf die Bedingungen der Polizei hin anzuwenden. Es ist dabei kein Übersetzungs- und Vermittlungsproblem, sondern ein strukturelles Problem. Ein Begriff wie Produkte, der den Vorstellungen einer Warenproduktion entnommen ist, passt einfach nicht für die Bedingungen einer Eingriffsverwaltung. Hier liegt eine große Nachlässigkeit – um nicht zu sagen Ignoranz – von Seiten der NSM-Befürworter vor. Man setzt sich nicht wirklich mit den Erfordernissen der Organisation Polizei auseinander.

Es gab Kritik von den Dienstherren, die Beschäftigten würden sich verweigern. Konnten Sie das nachvollziehen?

Tatsache ist, dass es anfangs eine Bereitschaft gab, sogar eine positive Erwartung, mit NSM zu arbeiten, dann aber aufgrund der genannten Fehler die potentielle Zustimmung in schroffe Ablehnung umschlug. Wenn nun die NSM-Befürworter den schwarzen Peter ausschließlich den Beschäftigten zuspielen, nicht aber bereit sind, über die gemachten Fehler zu reden und diese auch zu korrigieren, entsteht hier eine Konfrontation, die kaum mehr auflösbar ist. An diesem Punkt steht das NSM-Reformprojekt zurzeit.

Muss man nun das gesamte Modell über Bord werfen oder haben sich auch einige Instrumente bewährt?

Unsere Studie wird von den NSM-Befürwortern so verstanden, als ob wir der völligen Ablehnung von NSM das Wort reden. Dies ist gar nicht der Fall. Wir lehnen Management, Betriebsökonomie, auch die NSM-Instrumente nicht grundlegend ab. Das NSM-Modell nimmt die Betriebsökonomie und das Management als Leitbild, um danach die komplette Verwaltung und in letzter Konsequenz und unausgesprochen sogar den gesamten Staat darauf auszurichten. Dies halten wir für verhängnisvoll. Das NSM kann kein Leitbild, sondern nur notwendige Instrumente liefern. Wir müssen zu einem wirkungsorientierten Verwaltungshandeln kommen. Dieses geht von der Frage aus, was soll, muss und kann Polizei in der heutigen Gesellschaft leisten. Die Antwort darauf ist eine immanent politische, sie kann aber zumindest nicht auf die Ziele von Effizienz reduziert werden.

Welches wären denkbare Alternativen zu dem untersuchten Modell-Desaster – vor allem in Hinblick auf künftige Polizeiaufgaben?

Wir werden die schwierige Frage diskutieren müssen, was Polizei in der Gesellschaft tun soll. Auf dieser Grundlage müssen wir ein zusammenhängendes Funktions-, Aufgaben- und Organisationsverständnis von Polizei entwickeln. Erst dann können die notwendigen Instrumente festgelegt werden, wie sie z. B. der Instrumentenkasten „NSM“ bereitstellt. Wir haben in unserem Buch am Beispiel der Bedingungen der Landespolizei in NRW einen solchen detaillierten Funktions-, Aufgaben- und Organisationsvorschlag entwickelt. Dieser geht von drei Ebenen aus: der Ebene der Staatskonzeption, der des wirkungsorientierten Verwaltungshandelns und der des Steuerungsmanagements. Auf der Ebene der Staats-

konzeption gehen wir davon aus, dass es einerseits eine neue Aufgabenteilung zwischen EU, Bund und Ländern auch in Sicherheitsfragen geben muss, dass es andererseits beim staatlichen Primat des Aufgabenvollzugs in der öffentlichen Sicherheit bleiben sollte. Auf der Ebene des Verwaltungshandelns wird Polizei in Zukunft stärker davon ausgehen müssen, dass sie wesentlich deutlicher als bislang koordinierende und moderierende Aufgaben angesichts einer wachsenden Zahl von Sicherheitsproduzenten (kommunale wie private) wahrnehmen wird müssen. Die Organisationsentwicklung ist darauf abzustellen, dies betrifft die Herausbildung vergleichbar großer Polizeibehörden, die diesen Aufgaben gewachsen sind. Es betrifft die Personalentwicklung, die deutlicher in der Ausbildung auf diese gesellschaftliche Einbindung vorbereiten muss. Und es berührt die Außenbeziehungen der Polizei.

Ein neues Steuerungsmanagement muss insbesondere darauf abgestellt sein. Es geht darum, die Programme zur Inneren Sicherheit wirkungsvoller umzusetzen. In einer Demokratie bedeutet dies, immer auch ein Maximum an rechtsstaatlicher und bürgerrechtlicher Qualität zu gewährleisten. Effizienz reicht auch hier als Maßstab allein nicht aus. Die Festlegung von Leistungskatalogen (anstelle der problematischen Produktorientierung), die Festlegung von Zielen, die Möglichkeit, eingesetzte Mittel zu budgetieren, auch ein Controlling, welches die Ergebnisse evaluiert, können dann geeignet sein, um ein solches auf Wirksamkeit ausgerichtetes Polizeihandeln zu realisieren.

Nach Ihrem recht vernichtenden Urteil zu den Neuen Steuerungsmodellen – wie wären vernünftige Verwaltungsreformen zu schaffen?

Unser Urteil ist gar nicht so

vernichtend. Auch an die Seite der Kritiker von NSM muss offen gesagt werden: Ein völliger Verzicht auf alle Reformen in der Polizei ist weder realisierbar noch wünschenswert. Was ist notwendig? Alle Beteiligten, zu nennen sind die Innenministerien, die Innenausschüsse der Parlamente, die Leitungsebene der Polizei, die Personalräte und die Polizeigewerkschaften, müssen sich gewissermaßen an einen Tisch setzen und dringend die notwendige Gesamtperspektive aufzeigen.

Die Aufsplitterung des Problems in immer mehr Einzelperspektiven, die Einsetzung von immer neuen Kommissionen und Arbeitsgruppen und Modellprojekten trägt weder zur Transparenz bei noch wird es die Akzeptanz erhöhen, weil hier lediglich ein Wettbewerb von immer neuen Reformzielen verkündet wird. Nur auf konsensuellem Weg wird die notwendige Stabilität und Verlässlichkeit geschaffen werden können, die allen Beteiligten, allen voran den Beschäftigten, aufzeigt, in welche Richtung eine Gesamtreform geht, was sie von dem Einzelnen fordert und in welchem Zeitrahmen die wesentlichen Ziele erreichbar sind.

Wie geht es mit Ihrer Arbeit weiter?

Der analytische Teil des Forschungsprojektes ist beendet. Wir haben zudem in unserem Buch einen Vorschlag für eine Gesamtperspektive ausgearbeitet.

Der dritte und abschließende Teil des Projektes stellt sich der Aufgabe, die einzelnen Elemente einer Gesamtperspektive mit Experten aus Polizei, Verwaltung und Politik auf eine Praxisfähigkeit hin zu überprüfen. Wir werden dann die Ergebnisse für die polizeiliche und öffentliche Diskussion aufbereiten.

*Das Interview führte
Marion Tetzner*

Kein Grund zur Entwarnung!

Bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik zog Bundesinnenminister Schily in seinen Eingangsworten insgesamt „eine positive Bilanz“ für das Jahr 2003. Im Anschluss daran veröffentlichte er aber Zahlen, die ganz und gar nicht dazu geeignet sind, einen so positiven Eindruck zu vermitteln: Im Jahr 2003 hat sich die Gesamtzahl der polizeilich erfassten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr nämlich erneut, so Schily, um 1 Prozent auf 6 572 135 registrierte Fälle erhöht. Dabei wird sogar noch verschwiegen, dass die Gesamtzahl nicht nur um 1 Prozent, sondern um nahezu 1,3 Prozent gestiegen ist, da im Erfassungszeitraum in Baden-Württemberg wegen einer technischen Umstellung im Datenverarbeitungssystem ca. 24 400 Fälle nicht bearbeitet wurden.

Gesellschaft immer brutaler

Auch die Warnung der Gewerkschaft der Polizei vor der seit Jahren zu beobachtenden Brutalisierung der Gesellschaft lässt sich durch die vorgelegten Zahlen erneut bestätigen. Mit einem Anstieg von 3,4 Prozent liegt die Gewaltkriminalität weit über dem Anstieg der Gesamtkriminalität. Signifikant hierbei der Anstieg der Körperverletzungsdelikte um 5,3 Prozent. Zu diesem Trend passt auch überhaupt nicht die Feststellung Otto Schilys, dass die Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz als ausgesprochen positiv zu bewerten sei. Wenn der Innenminister gleichzeitig einräumen muss, dass bei

den tatverdächtigen deutschen Jugendlichen (plus 3,0 Prozent) und nichtdeutschen Jugendlichen (plus 8,6 Prozent) eine Zunahme bei den Körperverletzungsdelikten zu verzeichnen ist, so ist eine „ausgesprochen positive“ Bewertung der Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz zumindest fragwürdig.

Aus Sicht der Polizei gibt es allerdings in der Tat auch etwas Positives über die Entwicklung der erfassten Kriminalität im Jahr 2003 zu berichten. Die Aufklärungsquote wurde erneut nicht nur bestätigt, sondern gegenüber 2002 (52,6 Prozent) sogar noch auf 53,1 Prozent verbessert. Insgesamt konnten im Jahr 2003 1,8 Prozent mehr Fälle als im Vorjahr aufgeklärt werden. Und diese Erfolge hat die Poli-

zei erzielt, obwohl in allen Ländern ein zum Teil erheblicher Stellenabbau zu verzeichnen ist. Dazu müssen noch die erheblichen Mehrbelastungen, z. B. durch die Terrorismusbekämpfung berücksichtigt werden. Umso höher ist die Leistung der Polizeikolleginnen und -kollegen zu werten. Positiv auch, dass die Gesamtzahl der tatverdächtigen Kinder (minus 6,1 Prozent) und der tatverdächtigen Jugendlichen (minus 1,3 Prozent) gegenüber dem Berichtsjahr 2002 zurückgegangen sind.

Hier nun noch einige interessante Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2003:

Steigerungen gab es in den Bereichen:

Betrug plus 11 Prozent (darunter Waren- und Warenkreditbetrug plus 22,8 Prozent); gefährliche und schwere Körperverletzung plus 4,5 Prozent; Straftaten

Kriminalitätsverteilung nach Ländern (Quelle: BMI)

Land	Einwohner 01. 01. 2003	Bevöl- kerungs- anteil in v. H.	erfasste Fälle		Ände- rung in v. H.	Straf- taten- anteil 2003	Häufig- keits- zahl*) 2003
			2003	2002			
Baden-Württemberg ¹⁾	10 661 320	12,9	581 727	598 247	-2,8	8,9	5 456
Bayern	12 387 351	15,0	707 218	694 186	1,9	11,3	5 709
Berlin	3 392 425	4,1	563 905	584 020	-3,4	8,6	16 622
Brandenburg	2 582 379	3,1	245 713	244 328	0,6	3,7	9 515
Bremen	662 098	0,8	95 086	95 279	-0,2	1,4	14 361
Hamburg	1 728 806	2,1	271 393	269 121	0,8	4,1	15 698
Hessen ²⁾	6 091 618	7,4	454 550	(431 460)	5,4	6,9	7 462
Mecklenburg-Vorpommern ³⁾	1 744 624	2,1	187 763	174 534	7,6	2,9	10 762
Niedersachsen	7 980 472	9,7	593 616	608 467	-2,4	9,0	7 438
Nordrhein-Westfalen	18 076 355	21,9	1 497 948	1 462 015	2,5	22,8	8 287
Rheinland-Pfalz	4 057 727	4,9	287 747	280 795	2,5	4,4	7 091
Saarland	1 064 988	1,3	74 662	72 601	2,8	1,1	7 011
Sachsen	4 349 059	5,3	352 866	336 632	4,8	5,4	8 114
Sachsen-Anhalt	2 548 911	3,1	229 209	236 356	-3,0	3,5	8 992
Schleswig-Holstein	2 816 507	3,4	263 276	256 760	2,5	4,0	9 348
Thüringen	2 392 040	2,9	165 456	166 121	-0,4	2,5	6 917
Bundesrepublik Deutschland	82 536 680	100,0	6 572 135	6 510 922	0,9	100,0	7 963

*) Häufigkeitszahl: Fälle pro 100 000 Einwohner

1) Baden-Württemberg: Wegen Umstellung der DV-Systeme konnten etwa 24 400 Fälle nicht bearbeitet werden. Tatsächlich ist von einer Zunahme von etwa 7 900 Fällen oder 1,3 Prozent auszugehen (Häufigkeitszahl 5 685)

2) Hessen: Wegen eines programmtechnischen Problems bei der Anlieferung der Grundtabelle waren 2002 für Hessen die erfassten Fälle zu niedrig (427 932).

3) Mecklenburg-Vorpommern: Der relativ starke Anstieg der Fallzahlen ist zum Teil auf einen Betrugsvorgang mit zahlreichen Einzelfällen zurückzuführen.

gegen die sexuelle Selbstbestimmung plus 1,4 Prozent; Vergewaltigung und besonders schwere sexuelle Nötigung plus 1,8 Prozent; Hehlerei von Kfz plus 5,4 Prozent; Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr plus 17,2 Prozent; Rauschgiftdelikte plus 1,8 Prozent.

Rückgänge gab es dagegen in folgenden Deliktsbereichen:

Diebstahlskriminalität insgesamt minus 2,0 Prozent; Wohnungseinbrüche minus 5,2 Prozent; Ladendiebstähle minus 4,4 Prozent; Diebstähle von Kraftwagen minus 10,4 Prozent; Diebstähle aus Kraftwagen minus 6,7 Prozent; sexueller Missbrauch von Kindern minus 3,6 Prozent; Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte minus 9,9 Prozent.

Bei vielen Deliktsbereichen ist mit einem großen Dunkelfeld zu

rechnen. Von daher dürfte die Gesamtkriminalität im Jahre 2003 noch wesentlich höher lie-

gen als die erfasste Kriminalität. In diesem Zusammenhang eine in der Gesamtbewertung posi-

ve Bilanz der Inneren Sicherheit zu ziehen ist umso unverständlicher.

now

EuroCOP in Europa klar auf Kurs

Europäischer Dachverband vergrößert sich auf über 600 000 Mitglieder und bezieht Stellung im Kampf gegen den Terrorismus

Auf der letzten Sitzung des EuroCOP Komitees gab es Zuwachs für die Organisation: Die jeweils größten Polizeigewerkschaften aus Italien und Griechenland sind EuroCOP mit sofortiger Wirkung beigetreten. Über die Mitgliedsverbände sind jetzt über 600 000 Polizistinnen und Polizisten an EuroCOP angeschlossen. Der Mitgliederzuwachs bedeutet natürlich auch eine erhebliche Zunahme an politischem Gewicht für den Europäischen Verband der Polizeigewerkschaften – denn gerade auf der europäischen Ebene gilt: Nur wer für alle Polizisten in Europa sprechen kann, wird auch gehört.

Und dass die Polizei auf der europäischen Ebene einen Fürsprecher dringend nötig hat, konnte man gerade erst wieder an der Diskussion über die Bekämpfung des Terrorismus in Europa deutlich sehen: Nach den furchtbaren Anschlägen von Madrid läutete die Politik das altbekannte Ritual des Wettlaufs der Verbesserungsvorschläge ein. Schnell war eine Vielzahl von neuen Ideen auf dem Tisch: die Schaffung einer Europäischen Sicherheitsbehörde nach dem Modell der amerikanischen CIA, ein „Kordinator für die Terrorbekämpfung“ und ein neuer Aktionsplan gegen den Terrorismus waren die populärsten Ideen, die im Umlauf waren.

Das alles erweckte den Eindruck einer zum Handeln entschlossenen Politik, entpuppt sich aber spätestens beim zweiten Blick als purer Aktionismus. Denn aus praktischer Sicht hakt es bei der gemeinsamen Terrorbekämpfung nicht in erster Linie an einer mangelnden Beschlusslage in Europa, sondern an der

konsequenten Umsetzung der bestehenden Beschlüsse durch die nationale Politik. So wurde der nach den Anschlägen vom 11.9.2001 ins Leben gerufene „EU-Aktionsplan gegen den Terrorismus“ bis heute zehnmal (!) überarbeitet, ohne dass dies große Auswirkungen auf die praktische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Europa gehabt hätte.

Im Gegenteil haben die vergangenen Jahre einen ganz anderen Trend gezeigt:

• Während Regierungen auf der europäischen Ebene der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung oberste Priorität ein-

• Vereinbarungen über intensivere Zusammenarbeit mit Europol und den nationalen Sicherheitsbehörden bzw. den Behörden untereinander werden nicht realisiert.

• Darüber hinaus unterbleiben notwendige Angleichungen des formellen und materiellen Strafrechts und des Datenschutzes. Hier, wie auch bei wichtigen Ermittlungstechniken wie der DNA-Analyse oder daktyloskopischen Verfahren, dominieren nationale Eigenheiten über die Notwendigkeit gemeinsamer Standards.

Anlässlich der Sitzung des EuroCOP-Komitees am 18. März



Heinz Kiefer im Gespräch mit Abgeordneten des EU-Parlaments
Foto: Vellemann

räumen, werden auf nationaler Ebene die für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Ressourcen gekürzt. Wenn immer weniger Personal zur Verfügung steht, leidet aber als aller erstes die internationale Zusammenarbeit.

• Wichtige Beschlüsse, wie z. B. der Europäische Haftbefehl, werden durch eine schleppende nationale Umsetzung unnötig verzögert. Trotz Ablaufs der Umsetzungsfrist am 1. Januar 2004 haben bis heute nicht alle EU Staaten die Umsetzung des europäischen Haftbefehls in nationales Recht abgeschlossen.

in Brüssel haben wir deutlich auf diese Missstände hingewiesen und gegenüber den Medien und in einer Diskussionsrunde mit EU-Parlamentariern aller großen Fraktionen deutlich gemacht, worauf es ankommt: Die konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen und eine entsprechende Ausstattung der nationalen Behörden, damit diese die zusätzlichen Aufgaben auch ausfüllen können.

Besonders auf letzteres kommt es an, denn weder Organisierte Kriminalität noch Terrorismus lassen sich nur mit Beschlüssen bekämpfen, sondern vor allem mit ausreichendem, gut ausgebildetem und entsprechend ausgestattetem Personal. Die Sicherheit darf nicht Sparzwängen geopfert werden und EuroCOP wird sich zunehmend auf der europäischen Ebene dafür einsetzen, dass internationalen Absichtserklärungen auf der nationalen Ebene auch Taten folgen.

Heinz Kiefer

In loser Folge veröffentlichen wir Tipps und Überlegungen zu verschiedenen Aspekten der Eigensicherung. In dieser Ausgabe:

Genügend auf Hassgruppen vorbereitet?

Es ist nicht übertrieben: Uns droht eine ähnliche Entwicklung wie in den USA, wo es verschiedene Hassgruppen mit einer ausgeprägten Anti-Philosophie gegen alle staatlichen Institutionen gibt. Sie glauben z. B.:

- Die Regierung, der Staat, die örtlichen Behörden usw. seien illegitim.
- Sie können den Konsequenzen des Gesetzes mit selbst hergestellten Pseudodokumenten (wie Personalausweise, Fahrzeugpapiere oder Handzettel, die sie Polizisten überreichen) ausweichen oder entkommen.
- Sie halten sich für moralisch und/oder legal gerechtfertigt, extreme Maßnahmen zu unternehmen, um die Rechte zu schützen, die sie in Gefahr sehen.

Von einer derartigen Philosophie ist es nur ein kleiner Schritt

Hassgruppen vereinen Personen, die Polizei und alle staatlichen Institutionen ablehnen. Hier geht es vorwiegend um eine weltanschaulich motivierte Gewalt. Auch in Deutschland sind bereits E-Mails von Hassgruppen aufgetaucht, die zu Angriffen gegen Polizisten aufrufen.

zu spezifischen Gedanken des Hasses und der Vernichtung. Dies kann sich auch gegen Polizisten richten. In E-Mail-Botschaften weißer rassistischer Gruppen wird detailliert erklärt „warum das Töten von Polizisten wünschenswert ist“. Auszüge daraus:

- Polizisten sind leicht zu treffen.
- Polizisten sind für die meisten schlechten Dinge verantwortlich, die in den USA geschehen.
- Schlechte Polizisten werden für ihre Handlungen nicht zur Verantwortung gezogen.

„Die besten Methoden, um einen Polizisten zu töten:“

Hier werden verschiedene Möglichkeiten aufgezählt, um Polizisten in eine Falle zu locken und anzugreifen.

Wie kann ein Polizist sich gegen Hassverbrechen schützen?

Tipps eines amerikanischen Polizeiausbilders:

1) Betrachte deine Umgebung immer sorgfältig, mit vollem Bewusstsein. Schau dich immer um.

- 2) Benutze nicht immer den gleichen Weg.
- 3) Wechsle deine Gewohnheiten.
- 4) Halte immer Sicherheitsabstand.
- 5) Überhaste nichts bei Notrufen. Warte auf Verstärkung.
- 6) Beachte, dass ein Unterschied besteht zwischen der Möglichkeit, dich zu verstecken und dem Schutz (z. B. gegen Schusswaffen) durch einen festen Gegenstand.

Es gibt auch Hinweise darauf, wie man bei Verkehrskontrollen auf Extremisten reagieren sollte. Derartige Begegnungen sind besonders dann gefährlich, wenn die Kontrollierten stark bewaffnet sind, aggressive Weltbilder und Gedanken im Kopf haben und sich in einem paranoiden Geisteszustand befinden.

Auf solche Personen deuten verschiedene Warnzeichen hin – wie ungewöhnliche Autokennzeichen oder Autoaufkleber, (kürzlich sah ich z. B. in einer deutschen Stadt einen Autoaufkleber mit der Schrift „Republic of Ibiza“), ebenso seltsame, ungewöhnliche Äußerungen durch den Fahrer oder Beifahrer, wenn nach Führerschein, Versicherungsnachweisen usw. gefragt wird. Wenn diese Dokumente als „Kontrakte“ bezeichnet oder Äußerungen gemacht werden, dass man sie nicht mit sich führen müsse, sind dies deutliche Warnsignale.

Weitere Warnzeichen:

- die Selbstidentifizierung der Person als „souveräner Bürger“, „freier Mensch“, „Konstitutionalist“ oder mit einem anderen pseudo-legalen Status,
- Hinweise darauf, dass die Verfassung oder die Bibel ihnen das absolute Recht gebe, ohne Kontrolle zu reisen,
- dem Polizisten eine Bibel statt der Fahrerlaubnis gegeben wird,



Verkehrskontrolle im April in Potsdam – auch hier weiß niemand vorher, wer am Steuer eines angehaltenen Fahrzeugs sitzt. Was schlägt den Polizisten entgegen – Freundlichkeit, Verständnis, Wut oder Hass?

Foto: dpa

-
- kampfeslustige Forderungen an den Polizisten, sie zu verhaften,
 - wenn dem Polizisten politische Literatur gegeben wird oder selten bedrohliche Dokumente, die er lesen oder unterschreiben soll, z. B. „Notiz für den verhafteten Offizier“ oder „Formular CRIF 2PA95“ oder irgendein Zettel, womit dem Polizisten das Gesetz erklärt werden soll,
 - wenn die Person das Gespräch auf Tonband aufnehmen will,
 - wenn die Person eine bestimmte Art der Identifikation benutzt, was sie als eine Art ungewöhnlich klingender Gesetzeshüter identifizieren soll, wie „Spezieller U.S. Marshal“, „Verfassungsranger“ oder Agent der „Civil Rights Task Force“ („Kampfgruppe für die Bürgerrechte“).

Aus derartigen Verhaltensweisen und Äußerungen kann man also ein ganz bestimmtes Weltbild erkennen, das von Hass und

Ablehnung gegenüber staatlichen Institutionen geprägt ist.

Problem Verkehrskontrollen

Verkehrskontrollen sind für Anti-Regierungs-Extremisten Ereignisse, die für sie eine große Anspannung darstellen. Die Situation ist nun folgende: Sie werden nicht nur durch ihre Ideologie zu dem Glauben veranlasst, dass Verkehrskontrollen gesetzwidrig und nicht gültig seien, sondern sie brechen auch oft bewusst das Gesetz (z. B. fehlender Versicherungsschutz, fehlende Fahrerlaubnis, Mitführen verbotener Waffen oder Sprengstoff), so dass sie in Schwierigkeiten geraten und sich in diesen Situationen entsprechend äußern können.

Polizisten sollten deshalb sorgfältig darauf achten, dass die

Anspannung oder das Misstrauen dieser Personen nicht erhöht wird. Sie sollten ihre Handlungen der Person erklären, um die Gesprächsatmosphäre nicht unnötigerweise aufzuheizen. Man beachte: Der Kommunikationsforscher Gibb hat beobachtet, dass *Fairness* (im Gegensatz zu dem Eindruck, dass man mit Willkür handelt) der entscheidende Faktor für eine friedliche Kommunikation ist. Dann kann man dem anderen auch negative Dinge mitteilen. Und den Eindruck der Willkür kann man ganz einfach dadurch vermeiden, dass man die Begründung abgibt: „Ich mache das jetzt, weil ...“

Polizisten sollten nicht philosophische oder rechtliche Interpretationen mit der Person diskutieren. Wenn ihnen Material überreicht wird, sollte man es einfach annehmen und der Person danken.

Der Polizist sollte sich als Mensch darstellen, so dass er mehr als das bloße Symbol einer „unterdrückenden Regierung“ betrachtet wird. Er könnte z. B. sagen: „Sie mögen recht haben, ich weiß es nicht, aber ich mache nur meinen Job. Ich gerate in Schwierigkeiten, wenn ich Ihnen keine Verwarnung gebe.“ Er kann sich eine Zeit lang auch die politische Philosophie der Person anhören.

Wird eine körperliche Handlung begonnen (und natürlich auch im gesamten Verlauf der Handlung!), sollten Polizisten sehr sorgfältig vorgehen, da die Person die Situation als weitaus ernster ansehen und bewerten könnte, als der Polizist außerhalb des Autos sie sieht. Ein argloser Polizist könnte von der unerwarteten Reaktion eines Extremisten überrascht werden.

Uwe Füllgrabe

Vernachlässigte Unfallursache: Übermüdung

Das Sprichwort, wonach nicht sündigt, wer schläft, gilt nicht immer. Keinesfalls jedoch für Verkehrsteilnehmer. Einschlafen und Müdigkeit am Steuer sind ein bisher in Deutschland vernachlässigter Aspekt der Verkehrssicherheit. Nach internationalen Erkenntnissen ist Müdigkeit der größte identifizierbare und vermeidbare Grund von Unfällen im Straßenverkehr. Sie übertrifft damit sogar die Ursachen Alkohol oder Drogen.

Laut einer Studie des Instituts für Fahrzeugsicherheit München im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind ein Viertel aller Autobahnunfälle mit Getöteten auf Einschlafen am Steuer zurückzuführen. Bei Beteiligung von Lkw über 7,5 Tonnen waren es 26 Prozent, bei Lkw bis 7,5 Tonnen sogar 36 Prozent. Erhöht wird das Einschlafisiko durch eine gerade und monotone Straßenführung, verbunden mit langer Fahrzeit und schlafenden Mitfahrern. Fast immer hatte der Fahrer seine eigene Leistungsfähigkeit überschätzt, rund 60 % der Unfälle ereigneten sich bei Dunkelheit und rund 50 % bei geringer Verkehrsdichte.

Die meisten Einschlafunfälle geschehen in den Morgenstunden. Dieser Zeitabschnitt ist besonders kritisch, da Autofahrer zur biologisch „falschen“ Zeit, d. h. entgegen dem inneren biologischen Rhythmus, aktiv sind. Aufgrund ihres Schlafverhaltens sind junge Fahrer besonders nachts gefährdet, während es bei älteren Fahrern schon am frühen Nachmittag häufig zu Einschlafunfällen kommt.

Müdigkeit kommt vor Einschlafen

Doch nicht nur das ungewollte Einschlafen führt zu Unfällen, sondern schon die Müdigkeit erhöht deutlich das Unfallrisiko, weil sie stets mit verminderter allgemeiner Leistungsfähigkeit einhergeht. Beim Deutschen Verkehrsgerichtstag 2004 in

Goslar wurde in einem verkehrsmedizinischen Referat der Anteil der weitergefassten Zahl übermüdungsbedingter Verkehrsunfälle auf über 50 % angesetzt. Das heißt, jeder zweite schwere Unfall auf Autobahnen wäre vermeidbar, wenn die Fahrer wach und aufmerksam am Steuer säßen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich Aufklärung der Verkehrsteilnehmer (Unfallrisiko und Erkennen der Übermüdung und damit ver-



Unfallauslösende Ereignisse bei Unfällen mit Getöteten auf Bundesautobahnen
 Grafik: Verkehrstechnisches Institut des GDV

bundene Verantwortung), wissenschaftlicher Forschung (Ursachen, Anzeichen und Feststellung von Übermüdung), verkehrlicher Vorkehrungen (profilierter Fahrbahnmarkierungen sowie technische Warnsysteme) und effektiver Kontrollen (Lenk- und Ruhezeiten).

Müdigkeit und Einschlafen sind aber auch auf Landstraßen und im Stadtverkehr immer wieder Ursache schwerer Verkehrsunfälle. Das hat eine Studie

des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Zusammenarbeit mit der Polizei Köln deutlich gemacht. So geben bei innerstädtischen Unfällen 37 Prozent der Fahrer an, dass der Unfall überwiegend selbst verschuldet war, und von diesen Fahrern geben 18,5 Prozent an, dass Müdigkeit eine wesentliche Rolle bei dem Unfall gespielt hat.

Unterschätztes Problem

Wer trotz deutlicher Anzeichen von Übermüdung weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld von 25 Euro (§ 2 FeV). Ein vergleichsweise niedriger Beitrag, bedenkt man die Gefahr, die von einem total übermüdeten Fahrer beispielsweise in einem schweren Lkw oder Reisebus ausgeht. In der Öffentlichkeit ist zu wenig bekannt, dass eine

Stammtische auf Autobahnen für Fernfahrer

Vor vier Jahren, am 06. Juni 2000, fand an der A1 der bundesweit erste Fernfahrerstammtisch statt. Ins Leben gerufen hatte ihn die Autobahnpolizei Münster – in Persona PHK Bernickel – mit dem Ziel, schwere Verkehrsunfälle und deren Folgen zu reduzieren. Denn die Lkw-Fahrer sind bundesweit mit ca. 20 % an Verkehrsunfällen beteiligt.

Man wollte insbesondere die Fernfahrer durch eine Bewusstseinsänderung zu einer Verhaltensänderung bewegen. Denn erst wenn sie die Gefahren, die durch ihr eigenes Fehlverhalten entstehen, wie zum Beispiel Nichteinhalten des erforderlichen Abstandes, mangelhafte Ladungssicherung, Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit und eine unzureichende Akzeptanz zur Gurtanlegepflicht, erkennen, kann es zu Verhaltensänderungen kommen.

Das Konzept ging auf und wurde bereits in 14 weiteren Bundesländern mit großem Erfolg umgesetzt.

In den regelmäßigen Gesprächsrunden sind alle Themen rund um den Lkw an der Tagesordnung: Fragen zur Straßenverkehrsordnung, Zulassungsordnung, Auskünfte über Sozialvorschriften und zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung werden behandelt.

Überdurchschnittlich gut wird das seit Juni 2002 in Münster eingerichtete Sorgentelefon angenommen. So haben seit der Einrichtung bisher bundesweit über 800 Fahrer/innen den Kontakt gesucht, um Lösungen für ihre Probleme zu erfragen.

Diese transparente Zusammenarbeit trifft auch auf das In-

Übermüdung eine mindestens fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315 c StGB) sein kann, wenn ein Unfall darauf zurückzuführen ist. Kommt es zu Verkehrsunfällen, bei denen die Übermüdung vom Fahrer bemerkt worden ist oder hätte bemerkt werden müssen, sind nach jüngster Rechtsprechung auch Freiheitsstrafen von über einem Jahr nicht auszuschließen (BayObLG, Urteil vom 18.8.2003-1St RR 67/03).

Peter Schlanstein

teresse der Transportunternehmer. Auf Anfrage werden Fachvorträge durch die Autobahnpolizei in den Betrieben angeboten. Die neuartige Form der Kooperation zeigt eine deutliche Steigerung der Handlungssicherheit aller Beteiligten in der Praxis.

Auf Einladung der Autobahnpolizei der Bezirksregierung Münster kamen 40 Polizeibeamte aus 14 Bundesländern zum ersten Treffen aller Stammtischausrichter nach Münster, um Erfahrungen auszutauschen, die Kommunikation weiter zu entwickeln, neue Konzepte zu beraten und die bisherigen Arbeiten zu bewerten. Der Regierungspräsident von Münster, Herr Dr. Jörg Twenhöven, erklärte dabei in seiner Ansprache, nur wenn alle Beteiligten – so auch die Autobahnpolizei – den Menschen am Steuer in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen



Engagiert für die Verkehrssicherheit auf den Autobahnen: Teilnehmer des ersten bundesweiten Treffens der Stammtischausrichter Foto: Polizei

stellten, gebe es eine reelle Chance, die Unfallzahlen auf den Autobahnen zu senken. Er stellte die Verkehrssicherheitsarbeit unter dem Aspekt der Öffnung europäischer Verkehrswege als eine Hauptaufgabe der Autobahnpolizei dar. Auch der Leiter der

Autobahnpolizei Münster, PD Nierhoff, würdigte die Fernfahrerstammtische als geeignetes Präventionsprogramm zur Senkung von Unfallzahlen und begrüßte diese neue Form der bundesweiten aktiven Zusammenarbeit der Autobahnpolizeien.

Da die Fachleute prognostizieren, dass bis zum Jahr 2015 mit einer Steigerung von bis zu 60% im Transportgewerbe zu rechnen ist und Europas Grenzen sich weiter geöffnet haben, gewinnt Verkehrssicherheitsarbeit für das Transportgewerbe und das Fahrpersonal immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist man bereits auf europäischer Ebene auf die Initiative von Fernfahrerstammtischen aufmerksam geworden.

So traf dieses neuartige Konzept beispielsweise auf den 20. Internationalen Nutzfahrzeugsicherheitsstagen der IRU (International Road Transport Union in Genf) Ende 2003 in Budapest auf großes Interesse sowie auf der Tagung des Verkehrssicherheitsausschusses der IRU am 19. März dieses Jahres in Stockholm.

bern

FAKTEN & MEINUNGEN

Jahresbericht Bereitschaftspolizeien

Im vergangenen Jahr waren die Bereitschaftspolizeien bei insgesamt 161 länderübergreifenden Einsätzen mit rund 1,4 Millionen Personalstunden im Einsatz.

Außerordentliche Großeinsätze gab es anlässlich des Castor-Transports nach Gorleben, der NATO-Sicherheitskonferenz in München sowie anlässlich der Ausschreitungen am 30. April und 1. Mai 2003 in Berlin. Während des Weltwirtschaftsgipfels in Davos und des G8-Gipfels in Evian haben deutsche Bereitschaftspolizisten erfolgreich die Schweizer Polizei unterstützt und größere Ausschreitungen von gewalttätigen Globalisierungsgegnern verhindert. Grundlage für den Einsatz war der von Bundesinnenminister Otto Schily ausgehandel-

te deutschschweizerische Polizeivertrag.

Der Bund hat allein in 2003 Führungs- und Einsatzmittel in einem Gesamtwert von über 18 Millionen Euro für die Bereitschaftspolizeien der Länder bereitgestellt.

Im Rahmen des südosteuropäischen Stabilitätspaktes haben die Bereitschaftspolizeien der Länder im vergangenen Jahr die kroatische und die bulgarische Polizei mit insgesamt 34 Seminaren und Hospitationen in Deutschland unterstützt. An diesen Maßnahmen waren die Bundesländer Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie die Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup beteiligt.

Quelle: GdP-Newsletter Rheinland-Pfalz

Eurobarometer

Im Auftrag der Europäischen Kommission erscheint zweimal jährlich das „Standard Eurobarometer“. Hierbei handelt es sich um ein bereits 1973 initiiertes Instrument, das es ermöglicht, in regelmäßigen Abständen in den EU-Mitgliedsstaaten Meinungsumfragen durchzuführen und Daten zu evaluieren.

Eine im April 2003 veröffentlichte Umfrage behandelt gezielt den Themenkomplex öffentliche Sicherheit, Drogenproblematik im Wohnumfeld und Kriminalität. Danach ist das Gefühl der Unsicherheit zwischen 1996 und 2002 in der gesamten EU (außer in Deutschland) nur leicht, aber stetig angestiegen. Ebenso lässt sich während dieses Zeitraumes ein Anstieg von Beobachtungen oder Konfrontationen der Befragten in Bezug auf in Zusammenhang mit Drogen stehenden Problemen im Wohnumfeld feststellen. Im Hinblick auf Angst

vor Kriminalität äußern die Befragten in Griechenland die größte Befürchtung, Opfer einer Straftat zu werden, während Befragte in Österreich und Deutschland die geringste Angst vor Viktimisierung zeigen. In allen EU-Staaten sind über die Hälfte der Befragten der Auffassung, dass eine stärkere Überwachung oder Polizeipräsenz zu einem Rückgang von Kriminalität führt. Des Weiteren geben die Befragten an, dass ihrer Meinung nach junge Menschen von kriminalpräventiven Programmen stärker am Begehen einer Straftat gehindert werden, als von härteren Strafen. Ein Großteil ist außerdem der Meinung, dass Armut und Arbeitslosigkeit sowie niedrige Bildung und mangelnde Erziehung ausschlaggebende Faktoren dafür sind, dass Jugendliche Straftaten begehen.

Quelle: Polizei-Newsletter

Kein Digitalfunk zur Fußball-WM 2006

Wie Bundesinnenminister Otto Schily anlässlich des Symposiums Digitalfunk, das Anfang Mai 2004 durch die finnische Botschaft in Berlin durchgeführt wurde, erklärte, kann frühestens 2006 mit der Auftragsvergabe gerechnet werden. Europäisches Ausschreibungsrecht mache die ganze Angelegenheit kompliziert und man wolle möglichen Klagen gegen die Ausschreibungspraxis schon im Vorfeld begegnen. Er sei jedoch darum bemüht, im Interesse von Wirtschaft, Land und Sicherheit, den Prozess zu verkürzen.

Die finnische Botschaft hatte Experten aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland zu diesem Symposium eingeladen, um über die Erfahrungen, die die Finnen bei Planung, Einrichtung und Inbetriebnahme ihres digitalen Funknetzes gemacht haben, zu diskutieren.

Die Finnen zeigen, wie es geht

In der drahtlosen Kommunikation sei Finnland das erste Land in Welt mit einem landesweiten, auf dem so genannten offenen TETRA-Standard basierenden Behördennetz, so der finnische Innenminister Kari Rajamäki in seiner Begrüßungsrede.

Die in Finnland realisierte Behördenfunknetze und Notrufzentralen seien auf den Umstand zurückzuführen, dass in den letzten Jahren die Behörden, die für Innere Sicherheit zuständig sind, sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen mussten. Die Innere Sicherheit werde von verschiedenen Behörden in Zusammenarbeit gewährleistet. Finnland musste daher mit noch wirksameren und glaubwürdigen Maßnahmen reagieren. Organisatorisch erfordere dies eine wirksame Kooperation, gute datentechnische Verbindungen, ein funktionierendes Führungssystem sowie ausreichende Ein-

Es ist ein Trauerspiel: Bund und Länder gehen inzwischen davon aus, dass erst im Jahr 2006 eine Auftragsvergabe zum Aufbau eines digitalen Funknetzes für die deutschen Sicherheitsbehörden erfolgen wird. Mit einer Fertigstellung wird zum Jahresende 2010 gerechnet.

satzmittel. Das fachübergreifende Zusammenwirken der Behörden sei in Finnland fest etabliert; weiter verstärkt werde es durch administrative und technische Innovationen. Aus der Warte der Sicherheitsbehörden und insbesondere der Rettungsdienste sei ein schneller und zuverlässiger Informations- und Kommunikationsfluss unabdingbar.

Behördenetze und Notruf-



Der finnische Botschafter
Kari Rajamäki
Foto: Finnische Botschaft

zentralen seien einzigartig in demselben System integriert. Der Netzbetrieb für das System wurde in Finnland von der Planung bis zur Einrichtung des Behördennetzes getrennt behandelt. Das habe den Nutzen gehabt, dass einerseits für die Planung und Einrichtung und andererseits für den Netzbetrieb extra ausgeschrieben werden konnte. Auf diese Weise habe schließlich ein äußerst kosteneffizientes System zur Verfügung gestanden.

Das erreichte Ergebnis diene optimal allen zur Inneren Sicherheit beitragenden Akteuren, so der finnische Innenminister weiter. Der Aufbau des Behörden-

funknetzes habe finanzielle Einsparungen und funktionelle Vorteile erbracht. Als Beleg hierfür könne er anführen, dass die TETRA-Technologie dank ihres offenen Standards ein größeres Marktpotenzial biete und somit billigere Endgeräte ermögliche. Außerdem würden größere Märkte stets auch eine kontinuierliche Produktentwicklung und damit eine fortlaufende Aktualisierung der Hardware bedeuten.

Für die Sicherheitsbehörden sei es wichtig, dass die behördeninterne Kommunikation auch wirklich intern bleibe. Das VIRVE-Netz gewährleiste eine zuverlässig verschlüsselte Kommunikation mit Sprach- und Datendiensten für alle Nutzer dieses Netzes.

Bei der Implementierung des neuen Systems habe das finnische Innenministerium bei beiden Projekten eine zentrale Rolle gespielt. Die verschiedenen, für die Sicherheit zuständigen Dienststellen des Innenministeriums waren an den Entwicklungsvorhaben beteiligt und zählten auch heute zu den größten Nutznießern der Systemfunktionen.

Als Leitvorgabe habe die finnische Regierung festgelegt, dass ein und dasselbe Funknetz neben den Rettungs-, Polizei- und Grenzbehörden auch den Streitkräften und den wichtigsten Sozial- und Gesundheitsbehörden zur Verfügung stehen soll. Bei all diesen Behörden habe Bedarf bestanden, die Funknetze zu erneuern.

Am Anfang seien für das Projekt große Haushaltsmittel erforderlich gewesen. Von vornherein sei bekannt gewesen, dass die Ergebnisse sich erst sehr langfristig zeigen würden. Daher habe

man sich unter den verfügbaren Alternativen für diejenige entschieden, bei der die Regierung die für die Sicherheit der Bürger wichtige Basisinvestition übernahm. Außerdem seien der Aufbau und der technische Betrieb des Netzes extern vergeben worden.

Komplizierte deutsche Planung

Der Gesamtzeitraum von der Einführung bis zum Abschluss des Projektes betrug 10 Jahre. Heute sind nur noch Optimierungs- und Koordinierungsarbeiten durchzuführen.

Besitzer des Digitalfunknetzes ist der finnische Staat.

VIRVE wird heute von 50 000 Personen mit 22 000 Funkgeräten im täglichen Dienst genutzt

Bleibt eigentlich nur zu erwarten, dass die deutschen Netzplaner gut zugehört haben und von den Erfahrungen, die die Finnen mit der Einführung des digitalen Funksystems für ihre Sicherheitsbehörden in diesem Symposium weitergegeben haben, etwas dazu lernen konnten.

Übrigens: Die Projektgruppe zur Einführung des Digitalfunks, die beim finnischen Innenministerium angesiedelt war, traf schon vor der Ausschreibung die Systemscheidung. Es waren fünf Projektgruppenmitglieder. In der Endphase der Realisierung dieses Projektes bestand die Projektgruppe aus sieben Mitgliedern.

In Deutschland wird eine Systemscheidung erst nach Eingang der Angebote getroffen, was die Ausschreibung auch äußerst kompliziert macht. In der deutschen Projektgruppe sitzen Experten aus Bund und Ländern. Wie viele es sind? Augenblicklich kann von ca. 40 Projektgruppenmitgliedern ausgegangen werden. INPOL-neu und Toll Collect lassen grüßen.

Horst Müller

Arbeitgeber kamen Gewerkschaften entgegen

Nach einer denkbar schlechten Ausgangslage (15%-Forderung der Arbeitgeber) einigten sich die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im DGB und die öffentlichen Arbeitgeber am 30. April 2004 in Mecklenburg Vorpommern auf Eckpunkte für einen Tarifvertrag zur Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen.

- Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis 31.12.2010;
- umfassender Schutz beim Wegfall von Arbeitsplätzen durch Alternativangebote mit Lohn- und Gehaltssicherung bis zur Sicherung des gleichwertigen Arbeitsplatzes durch Qualifizierungsmaßnahmen;
- Verlängerung und Tarifierung der bestehenden übertariflichen

Leistungen bis 31.12.2008 (d. h. Rechtsanspruch für alle),

- umfassender Schutz bei Altersteilzeit;
- keine Absenkung der Arbeitszeit bei bestehenden befristeten Arbeitsverhältnissen;
- bei arbeitgeberseitigen Privatisierungsbestrebungen Abwägung der widerstreitenden Interessen der Tarifparteien mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung;
- keine Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten,
- 0,5 Stunden wöchentliche Arbeitszeitabsenkung erbringt 3,25 Ausgleichstage pro Jahr,
- Bis zum 01.06.2004 haben beide Seiten eine Erklärungsfrist zur Annahme des Tarifvertrages vereinbart.

Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit:

Vergütungs- und Lohngruppen	Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit	Lohn- und Gehaltsabsenkung
BAT X bis VIII und LG 1-5	1,50 Stunden	3,75 %
BAT VII und LG 5a-9	1,75 Stunden	4,375 %
BAT VIb-Vc	2,00 Stunden	5,00 %
BAT Vb-IVb	2,50 Stunden	6,25 %
BAT IVa-III	2,75 Stunden	6,875 %
BAT IIb-I	3,00 Stunden	7,50 %

Laufzeit der Absenkung bis 31.12.2009

Am 17. Mai 2004 konnten in Schwerin die Redaktionsverhandlungen zum Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Über die bereits am 30. April vereinbarten Eckpunkte hinaus, wurde folgendes erreicht:

- Durchsetzung eines Rechtsanspruchs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelungen ab vollendeten 58. Lebensjahr;
- Normierung des Wahlrechts der Arbeitnehmer zwischen täglicher Arbeitszeitverkürzung und Ausgleichstagen;
- Die Dienststellen werden zur Gewährung und zum Abbau der Ausgleichstage verpflichtet;

• Im Rahmen des Schutzes vor Rationalisierung und Umstrukturierung, ist nach Ausschöpfung aller Alternativen als letztes Mittel nur die **einmalige** Herabgruppierung um eine Lohn- bzw. Vergütungsgruppe gestattet;

• Arbeitnehmer ab dem vollendeten 58. Lebensjahr dürfen nur mit ihrem Einverständnis zu Umschulungen herangezogen werden;

• Für den Bereich der Polizeiverwaltung wird ein gesondertes Personalkonzept erarbeitet und mit der Gewerkschaft der Polizei erörtert.

Weitere Angaben im Mitgliederbereich unter www.gdp.de

kör

FORUM (Fortsetzung von Seite 5)

„kann, muss, soll“ binnen kürzester Zeit in alle Grundrechte, die ein Bürger hat, eingreifen? Der Polizeibeamte! Er „kann muss soll“ ggfs. jemanden „das Recht auf Leben nehmen“, der „Freiheit entziehen“, „die körperliche Unversehrtheit“ nehmen, „Eigentum“ wegnehmen und vieles mehr. Dies alles oft binnen kürzester Zeit, ohne in Büchern nachschlagen zu können. Gerichte brauchen dann für eine Entscheidung, ob der Beamte richtig gehandelt hat, über ein Jahr.

Ferner wird in den seltensten Fällen ein Verwaltungsbeamter, z. B. beim Landratsamt, zur Nachtzeit gerufen. Bei uns ist es so, dass man zu jeder Tages- und Nachtzeit angerufen werden kann, sofern eine Kollegin oder Kollege entsprechende Unterstützung benötigt (z. B., wenn im Bereitschaftsdienst ein größerer Fall anfällt).

E. Ihrig, per E-Mail

Zu: Situation der im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wurde das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) beschlossen, wodurch viel Unruhe ausgelöst worden ist. Daher ist es nicht erstaunlich, wenn die Politikverdrossenheit noch größer wird.

Sollen etwa mit den eingesparten Geldern die großen Fehlleistungen der Politiker ausgeglichen werden oder die Selbstbedienstungsmentalität der Politiker finanziert werden. Es ist zu befürchten, dass in den Ministerien weitere Gesetze vorbereitet werden, die wiederum den Lebensstandard der älteren Menschen in Deutschland reduzieren werden.

Es ist wahrscheinlich den Politikern nicht bekannt, dass es im Öffentlichen Dienst auch Menschen gibt, die Einkommen aus

niedrigen Lohn- und Angestelltengruppen sowie aus dem einfachen und mittleren Dienst im späten Ruhestand beziehen. Die Witwen von diesen Kollegen erhalten nur 60% von deren Renten oder Versorgungsbezügen. Diese Menschen müssen mit einem geringen Taschengeld den Lebensabend verbringen. Unsere Lebensplanung wurde leichtfertig zerstört. Jetzt hat man uns auch noch das Geld für nach dem Tod genommen, nämlich das Sterbegeld.

Hans Reinhard, Köln

Zu: Terrorismusbekämpfung

Wie lange müssen wir uns von Dilettanten, die das „Polizeihandwerk“ nicht gelernt haben, noch sagen lassen, was richtig ist und was nicht. Ein Innenminister Schily, der an Arroganz nicht zu überbieten ist, glaubt zu wissen, dass es besser sei, die Bundeswehr für die Terrorismusbekämpfung aufzurüsten als die Polizei personell zu verstärken, besser auszurüsten, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen und endlich angemessen zu bezahlen. Im Gegenteil, die Polizei wird mit Streichungen und Kürzungen jeder Art demotiviert.

Der verabscheuungswürdige Anschlag von Madrid sollte für die Gewerkschaft der Polizei eine Verpflichtung sein, auf die Politiker jeder Couleur massiv Druck auszuüben, um ihnen klarzumachen, wie notwendig gerade jetzt eine „funktionierende“ Polizei gebraucht wird.

Peter Eberwein, per E-Mail

Zu: Ein Lehrstuhl für Kriminalistik wäre optimal, DP 4/04

Die Internetanschrift im o. g. Artikel lautet:

www.kriminalistik.info
oder www.kriminalistik.com



Urteile

Kündigung: Der Arbeitgeber muss nicht ins Einzelne gehen

Will ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter kündigen und teilt er dem Betriebsrat nur mit, Gründe dafür gebe es genug, und sie seien der Arbeitnehmervertretung „alle bekannt“, so ist der Betriebsrat nicht ordnungsgemäß angehört worden - mit der Folge, dass die Kündigung unwirksam ist, auch wenn der Betriebsrat „alle Tatsachen kennt“. Es genügt aber, wenn sich der Arbeitgeber auf ein bestimmtes Ereignis bezieht, das auch dem Betriebsrat bekannt ist.

Bundesarbeitsgericht, 2 AZR 536/02

W. B.



Arbeitsrecht: Auch Gleichgeschlechtliche bekommen den Ortszuschlag

Auch Angestellte von öffentlichen Arbeitgebern, die je nach Familienstand einen „Ortszuschlag“ erhalten (der für Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene höher ist), haben Anspruch auf eine Sondervergütung, wenn sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Ein Homosexueller setzte seine Forderung vor dem Bundesarbeitsgericht durch. Die Lebenspartnerschaft begründet einen neuen Familienstand.

AZ: 6 AZR 101/03

W. B.



Teilzeitarbeit: Teilzeiter müssen nicht als „Springer“ tätig sein

Wünscht ein Arbeitnehmer, der wegen der Betreuung seines Kindes nur noch 16 Stunden wöchentlich arbeiten will (womit sein Arbeitgeber einverstanden ist), die Verteilung dieser Arbeitszeit auf die Tage Mittwoch und Donnerstag, so kann der Arbeitgeber von ihm nicht verlangen, statt mittwochs freitags zu arbeiten, weil an diesem Tag Kollegen häufig Urlaub nehmen würden. Er muss das Problem mit den betreffenden Mitarbeitern regeln.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, 10 Sa 1307/0

W. B.



Altersteilzeit: Notwendige Stellen können nicht freigemacht werden

Beamte (hier: in Schleswig-Holstein) können nicht verlangen, im Wege der Altersteilzeit vorzeitig in den Ruhestand entlassen zu wer-

den, wenn dienstliche Belange dagegen sprechen. Sieht der Dienstbetrieb vor, die Stellen fortlaufend zu besetzen – gibt die angespannte Haushaltslage jedoch kein Geld her, um neue Kräfte einzustellen –, so können die **Beamten nicht vorzeitig ausscheiden.** (Bundesarbeitsgericht, 2 C 21/03; 2 C 22/03) W. B.



Alkohol am Steuer: Frage nach Bier-Konsum ist keine Vernehmung

Bei der Frage eines Polizisten über den Alkoholkonsum eines Autofahrers während einer Verkehrskontrolle handelt es sich nicht um eine Vernehmung, die bereits eine Belehrung des Autofahrers voraussetzt – mit der Folge, dass seine Antwort (hier: „zwei Bier“) das weitere Verfahren der Polizei (hier: Atemalkoholtest auf der Wache) rechtfertigt und die Bestrafung (hier: 250 Euro und ein Monat Fahrverbot) Bestand hat.

Bayerisches Oberstes Landesgericht, 2 ObOWi 219/03



Persönlichkeitsrecht: Polizist Duzen kostet „20 mal 100“

Duzt ein Autofahrer im Laufe eines Streitgesprächs über das Parken im Parkverbotsbereich mehrmals einen Polizisten (hier ein Grüner Politiker: „Schlepp doch ab! Darüber lach’ ich nur, du kannst mir nämlich gar nichts“), so kann er wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts zu 20 Tagessätzen seines Nettoeinkommens (hier: 100 Euro = insgesamt 2 000 Euro) verurteilt werden.

Amtsgericht Berlin-Tiergarten,

314 Ds 95/03

W. B.



Führerscheinentzug: Auch einmaliger Konsum kostet den „Lappen“

Stellt sich bei einer Verkehrskontrolle heraus, dass ein Autofahrer Amphetamine eingenommen hat, so kann ihm auch dann der Führerschein entzogen werden, wenn er nur dieses eine Mal entsprechend aufgefallen ist und zudem berufliche Nachteile zu befürchten hat. Er ist zum Führen eines Kraftfahrzeugs ungeeignet.

Verwaltungsgericht Koblenz, 3 L 882/04

W. B.



Teilzeitarbeit: Zeitwünsche sind ernst zu nehmen

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht, ihre verringerte Arbeitszeit auf be-

stimmte Zeiten festzulegen, soweit dieser Verteilung der Arbeitszeit keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Ein betrieblicher Grund in diesem Sinne kann eine Betriebsvereinbarung über den Beginn der täglichen Arbeitszeit sein. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn die von der Betriebsvereinbarung abweichende Festlegung des Arbeitsbeginns der Teilzeitkräfte weder den Betriebsablauf stört noch die kollektiven Interessen der übrigen Beschäftigten berührt.

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 16. März 2004 – 9 AZR 323/03 Quelle: einblick 6/04



DDR-Grenztruppen – keine Besoldungserhöhung

Tätigkeiten als Angehöriger der DDR-Grenztruppen werden besoldungsrechtlich nicht zu Gunsten eines Beamten berücksichtigt. Da diese Dienstzeiten mit dem Makel der Zugehörigkeit zu einem rechtsstaatswidrigen Organ der ehemaligen DDR behaftet sind, sollen sie sich nicht besoldungserhöhend auswirken. Diese gesetzliche Regelung ist verfassungsgemäß.

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 19. Februar 2004 – 2 C 5.03 Quelle: einblick 5/04



Mobbing kann Eigenkündigung rechtfertigen

Verhält sich ein Vorgesetzter gegenüber Beschäftigten unrechtmäßig und nicht sozial angemessen, kann darin eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts liegen. Das wiederum kann einen wichtigen Grund für den Betroffenen liefern, das Arbeitsverhältnis aufzulösen. In diesem Fall tritt beim Bezug von Arbeitslosengeld keine Sperrzeit ein.

Bundessozialgericht Urteil vom 21. Oktober 2003 – B 7 AL 92/02 R Quelle: einblick 6/04



Änderungskündigungen: Nicht alle sind gleich

Änderungskündigungen, mit denen vertragliche Nebenabreden zurückgenommen werden, sind nicht nach denselben strengen Maßstäben zu beurteilen wie Änderungskündigungen zur Entgeltabsenkung. Im vorliegenden Fall hat der Arbeitgeber die kostenlose Beförderung zum Betriebssitz gestrichen. Als Begründung genügte die Aussage, diese Nebenabrede sei ihm zu teuer geworden beziehungsweise dem Arbeitnehmer sei es zumutbar, die Fahrt zum Betriebssitz selbst zu bezahlen.

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 27. März 2003 – 2 AZR 74/02, Quelle: einblick 16/03

Zeit für Familie

Von Thomas Gesterkamp

In immer mehr Familien gibt es nicht mehr nur einen, sondern zwei Ernährer. Junge Paare, Männer wie Frauen, wollen beides: einen eigenen beruflichen Weg, aber auch Zeit für die Familie. Das Ergebnis ist ein komplizierter Spagat zwischen Kindern und Karriere: Familiäre Interessen kollidieren mit den Anforderungen der Arbeitswelt.

Nach wie vor bleibt es überwiegend den Frauen überlassen, Arbeit und Privatleben „irgendwie vereinbar“ zu machen. Schon vor der Familiengründung existiert in vielen Beziehungen ein finanzielles Gefälle: Der Mann verdient einfach mehr. Meist wird er Haupternährer, sie „vor-

Das „familienfreundliche Unternehmen“ ist ein gern behandeltes Thema in Sonntagsreden. Doch in den Betrieben wachsen die Ansprüche an Verfügbarkeit und Belastbarkeit – so auch bei der Polizei. Pioniere experimentieren mit Arbeitszeitmodellen, die den Interessen von Eltern und Kindern entgegen kommen. Sie stoßen aber auch auf Widerstände.

jungen Menschen wieder an Stellenwert. Doch mindestens genauso stark ist der Wunsch nach einem erfüllten Berufsleben. Beides unter einen Hut zu kriegen, fällt nicht leicht, im Gegenteil: Die Arbeitswelt ist in den letzten Jahren eher familienfeindlicher geworden. Schichtar-

ist damit noch nicht geschaffen. Dazu müsste sich in den Unternehmen etwas ändern: Arbeitszeitpolitik ist angesichts flexibler Betriebsabläufe zu einem zentralen Zankapfel geworden, der das ganze Leben der Beschäftigten berührt (siehe Interview auf Seite 30).

entsprechende Gehalt verzichtet, macht sich verdächtig. Untersuchungsergebnisse, die Teilzeit-Mitarbeiter für besonders leistungsfähig erklären, werden schlicht ignoriert. Im Kern geht es gar nicht um Betriebswirtschaft, sondern um Psychologie: Die Unternehmensleiter und Dienstleister betrachten es fast als erzieherische Aufgabe, ihre Arbeitshaltung an die jüngere Generation weiterzugeben.

Formal ist jedes Arbeitsverhältnis unterhalb der tariflich geregelten 35, 38 oder 40 Wochenstunden eine Beschäftigung in Teilzeit. Im Öffentlichen Dienst werden inzwischen viele Stellen auch mit reduzierter Stundenzahl angeboten. Mit aufwändigen Informationskampagnen wirbt die Bundesregierung seit langem dafür, dass auch private Unternehmen neue Konzepte ausprobieren. Halbtags-, Zweidrittel- und Dreiviertelstellen, Job-Sharing, Zeitkonten, kürzere Lebensarbeitszeit, Erziehungs- und Bildungsurlaub, gleitender Ruhestand: Modelle gibt es genug, doch trotz positiver Beispiele bewegt sich relativ wenig.

Reduzierte Arbeitszeiten sind für viele Männer ein Tabu. Das beginnt schon bei der Abwehr von Begriffen: Teilzeit gilt als unmännlich, das Wort klingt nach halber Portion, Frauenarbeit, Versagertum und Ausstieg. Unternehmensberater haben den negativ besetzten Ausdruck durch „Wahlarbeitszeit“ ersetzt, Arbeitsvermittler sprechen von „Mobilzeit“. Das klingt gut, lässt an persönliche Souveränität und Gestaltungsspielräume denken – die Praxis indes sieht häufig anders aus.



Die neuen Väter

Vor allem Väter spüren die Widerstände, wenn sie von ihrem Arbeitgeber die Berücksichtigung privater Interessen einfordern. Wer zum Beispiel mit Rücksicht auf seine Familie keine Überstunden akzeptieren will, kann im Betrieb schnell

läufig“ Hausfrau und Mutter, später vielleicht Hinzuerdenerin. Doch wer das Gehalt und wer die Betten bezieht, entwickelt sich im Laufe der folgenden Jahre zum zentralen Konfliktstoff. Wer vernachlässigt seinen Job, wenn bei den Kindern der Keuchhusten grassiert? Wer vernachlässigt umgekehrt die Familie, weil beruflich etwas Wichtiges ansteht?

Zwar zählt die Familiengründung zu den zentralen Lebenszielen und gewinnt gerade bei

beit oder nächtliche Bereitschaftsdienste, wie sie auch bei der Polizei üblich sind, lassen sich kaum mit den Rhythmen des Privatlebens koordinieren. Das Ergebnis solcher besonderen Belastungen ist väterliche (und in steigendem Maße auch mütterliche) Abwesenheit. Der Nachwuchs muss sehen, wie er allein klar kommt. Horte, Kindertagesstätten und Ganztageschulen, die immer dringlicher gefordert (und bisher nur halbherzig realisiert) werden, können Eltern zum Teil entlasten. „Zeit für Familie“ aber

zum Außenseiter werden. Der gesellschaftliche Druck, konform mit traditionellen Rollen zu leben, ist nach wie vor enorm. Es braucht viel Selbstbewusstsein, in einer männlichen Arbeitskultur abweichendes Verhalten zu zeigen.

Viele Vorgesetzte messen Leistung immer noch an Präsenz und weniger an Arbeitsergebnissen. „Karrieren werden nach 17 Uhr entschieden“ kriegt zu hören, wer genau dann endlich gehen will. Wer freiwillig auf einen (über)vollen Job und das

Die Leiter

Vor allem leitende Mitarbeiter messen Leistung nach wie vor an der Stundenzahl. Kürzere Arbeitszeiten lösen bei ihnen das Gefühl aus, ersetzbar zu sein – sie sehen sich in ihrer beruflichen

Kompetenz bedroht. Auf den oberen Hierarchieebenen gilt die Devise: Hauptsache, bei mir brennt abends noch Licht, Hauptsache, ich bin länger als die anderen im Büro. Wer freiwillig seine Arbeitszeit reduzieren will, ist ein Verweigerer, im günstigeren Fall ein belächelter Exot. Vorgesetzte erwarten von ihren führenden Mitarbeitern vollen Einsatz. Wer sich seine Position durch überlange Arbeitszeiten mühsam erkämpft hat, stellt hohe Ansprüche an die Anwesenheitsdisziplin seiner Untergebenen. Überstunden gelten als Zeichen von Unentbehrlichkeit, Loyalität und Identifikation mit dem Unternehmen. Neider schließen Mitarbeiter mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten gezielt aus betriebsinternen Netzen und Kommunikationszirkeln aus. Manchen Personalmanagern ist kein Argument zu billig, um es nicht gegen persönliche Zeitsouveränität einzusetzen: Höhe-

rer Verwaltungsaufwand in den hauseigenen Computerprogrammen, zusätzliche Schreibtische oder Kantinenessen, mehr Firmenparkplätze oder gar mehr Toiletten werden als Argumente gegen innovative Arbeitszeiten angeführt.

Kosten und Organisation

Die platte These, solche Modelle wären teurer, lässt sich im Detail meist widerlegen. In der Erprobungsphase mögen tatsächlich höhere Kosten für das Umschreiben von Stellenplänen oder die Entwicklung neuer Schichtdienste anfallen. Vorgesetzte verstecken sich aber auch hinter organisatorischen Problemen: Gibt es überhaupt einen Kollegen mit vergleichbarem Aufgabengebiet, der seine Stundenzahl ebenfalls vermindern will? Braucht jeder Teilzeitarbeiter einen eigenen

Schreibtisch? An welchem Wochentag, zu welcher Stunde kann überhaupt noch eine Bürokonferenz stattfinden?

Trotz begrenzter Anwesenheit lassen sich Reibungsverluste durchaus vermeiden. Zwei Arbeitsplatzpartner können zum Beispiel verpflichtet werden, an bestimmten Terminen oder Wochentagen gemeinsam präsent zu sein, damit der gegenseitige Informationsaustausch gesichert ist. Die Bildung kleiner Teams ist eine weitere Möglichkeit: Aus zwei Jobs lassen sich auf diese Weise drei machen, aus drei Stellen vier.

Internationale Vorbilder – etwa aus den Niederlanden – zeigen, dass sogar Leitungspositionen mit etwas Fantasie durchaus reduzierbar und familienfreundlich zu gestalten sind. „Halbe Chefs“ müssen nicht zwangsläufig zu „halben Portio-

nen“ degradiert werden, zeitfressende Sitzungs- und Abstimmungsrituale lassen sich auch anders organisieren. Anwesenheitswahn, stundenlange Arbeitsessen und Zeitabsitzen bis in die Abendstunden hinein sind wenig effektiv. Aussagen wie „Diese Stelle ist nicht teilbar“ sind meist das Ergebnis eingefahrener Denkmuster. Natürlich entstehen hin und wieder Kommunikationsschwierigkeiten – etwa, wenn ein Mitarbeiter morgens jemanden anruft, darüber keine Notiz macht und seine Kollegin am Nachmittag dem verwunderten Gesprächspartner die gleiche Bitte nochmal vorträgt. Modelle wie Job-Sharing erfordern zusätzliche Abstimmungsarbeit, sind aber auch nicht so kompliziert wie immer behauptet wird. Und wenn es alle Beteiligten wirklich wollen, dann werden aus drei Schichten mit acht Stunden eben vier Schichten mit sechs Stunden. >

Die Möglichkeiten

Wissenschaftler der Initiative „Zeitpolitik für moderne Familie“ fordern mehr individuelle Zeitsouveränität gerade für junge Eltern. Das Teilzeitgesetz der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 hat die Möglichkeiten des einzelnen Arbeitnehmers, seine Stundenzahl zu variieren, verbessert. Allerdings beschränkt sich die neue Regelung auf Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten. Unter dem Druck betrieblicher Frauenförderprogramme haben in den letzten Jahre deutlich mehr Firmen neue Arbeitszeitmodelle entwickelt. Aufgeschlossene Personalleiter experimentieren mit einer zukunftsweisenden betrieblichen Familienpolitik. Denn die bringt nicht nur private, sondern möglicherweise auch wirtschaftliche Vorteile: In Firmen, die den Wün-

schen ihrer Mitarbeiter entgegen kommen, steigt die Arbeitszufriedenheit.

Kaum eine Familie kann sich heute noch finanziell erlauben, von einem Einkommen zu leben. Frauen sind erheblich besser ausgebildet als früher und nicht mehr bereit, ihre Qualifikation am heimischen Herd verdampfen zu lassen. Unter jungen Vätern wächst umgekehrt die Motivation, sich in der Familie zu engagieren: Sie wollen sich nicht mehr mit der Rolle des Zahlmeisters begnügen, sondern den Alltag ihrer Kinder mitbekommen und ihren randständigen Status zu Hause verändern. Junge Paare suchen nach einer neuen Balance zwischen Arbeit und Liebe, die beiden Geschlechtern die Teilhabe an der Welt der Erwerbsarbeit, aber auch an der privaten Welt der Familie ermöglicht. Arbeitszeitpolitik kann hierzu einen Beitrag leisten.

Es muss ein Licht am Horizont geben

Wohin geht der Trend bei der Arbeitszeitgestaltung?

Die soziologische Forschung hat in den letzten Jahren eine weitreichende Flexibilisierung in der Arbeitswelt feststellen können. Und diese zeitliche Flexibilität hat Auswirkungen auf das Privatleben, auf die Familien. Die neuen Arbeitszeiten zeichnen sich dadurch aus, dass die Lage, Dauer und Verteilung der Arbeit sich zunehmend den Marktrhythmen anpasst. Das ist die Formel des „atmenden Unternehmens“, die der Volkswagen-Arbeitsdirektor Peter Hartz geprägt hat. Familiäre Bedürfnisse werden vernachlässigt, müssen hinten an gestellt

werden. Doch Kinder brauchen einfach jeden Tag verlässliche gemeinsame Zeiten.

Flexibilität hat doch auch Vorteile ...

Familien und Paarbeziehungen haben die Kompetenz und die Fähigkeit, sich auch über anstrengende Phasen hinwegzuretten. Das heißt, wenn ich als Elternteil weiß, ich muss eine Phase lang Mehrarbeit leisten, weil ein bestimmtes Ergebnis erbracht werden muss, dann ist es auch kein Problem, eine Weile länger zu arbeiten. Aber es muss immer ein Licht am Horizont geben, andere Zeiten mit mehr Freiraum für das Privatleben.

Warum tun sich insbesondere Männer so schwer, ihre Arbeitszeitwünsche durchzusetzen?



Kerstin Jürgens, Soziologin an der Universität Hannover und Mitbegründerin der Wissenschaftler-Initiative „Arbeitszeitpolitik für moderne Familien“

Wenn man sich die niedrige Teilzeitquote der Männer anschaut, sieht man, wie fest und traditionell die Geschlechterrollen sind. Frauen können sich leichter vorstellen, zugunsten der Familientätigkeit auf Erwerbsarbeit zu verzichten. Männer sind im Betrieb mit ganz anderen Leitbildern konfrontiert, sie haben sich mit

ganz anderen Vorurteilen auseinander zu setzen.

Welche Vorschläge macht Ihre Wissenschaftler-Initiative?

Wir diskutieren in Deutschland in wachsendem Maße über demografische Fragen. Vom Jahrgang 1970 werden nach Prognosen dreißig Prozent der Frauen kinderlos bleiben:

Immer mehr junge Paare verzichten auf Kinder, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie so schwierig ist. Mit Zeitmodellen im Interesse der Arbeitnehmer müssen wir dafür sorgen, dass die Arbeitswelt nicht noch familienfeindlicher wird.

Interview: Thomas Gesterkamp

Buchtipps zum Thema

Anette Frankenberger/Sibylle Nagler-Springmann: **Power-Paare. Die Balance finden zwischen Partnerschaft, Familie und Beruf.** Kösel Verlag, München 2002.

Thomas Gesterkamp: *gutesleben.de*. **Die neue Balance von Arbeit und Liebe**, Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 2002.

www.sozialnetz.de

Volker Hielscher/Eckart Hildebrandt: **Zeit für Lebensqualität. Auswirkungen verkürzter und flexiblierter Arbeitszeiten auf die Lebensführung**, Edition Sigma, Berlin 1999.

Kerstin Jürgens: **Arbeitszeitflexibilisierung. Marktanpassung oder neue Balance von Familie und Beruf?** In: *Moderne Zeiten*.

Themenheft der Zeitschrift **„Diskurs“**, herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut, München 2002.

Dieter Schnack/Thomas Gesterkamp: **Hauptsache Arbeit? Männer zwischen Beruf und Familie**, Rowohlt Verlag, Reinbek 1998.

Studie: „Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland“

Die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie „Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland“ wurden am 16. Februar 2004

vorgelegt. Das Mannheimer Institut für praxisorientierte Sozialforschung (ipos) hatte ca. 2.000 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren zu ihrer Wohnsituation, ökonomischen

Situation (Arbeitsplatzsicherheit, Bereitschaft zur Mobilität etc.), sozialer und familiärer Situation, religiösen Einstellungen, Freizeitgestaltung (einschließlich gesellschaftliches Engagement), politischen Einstellungen, Einstellungen zu Gewalt und Einstellungen zu Ausländerinnen und Ausländern befragt.

Einige Ergebnisse der Studie:

Mobilitätsbereitschaft:

Die Mehrheit der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, den Wohnort zu wechseln, wenn sich dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. 76 % der westdeutschen und 82 % der ostdeutschen Befragten gaben an, einen Umzug in Kauf zu nehmen, sollten sie dadurch leichter einen Arbeitsplatz finden.

Zivilcourage:

Die Bereitschaft, in Gewalt-situationen Zivilcourage zu zeigen, ist seit 1993 deutlich angestiegen: Auf die Frage „Würden Sie bei gewalttätigen Übergriffen auf Ausländer zur Hilfe kommen?“ antworteten 60 % der westdeutschen und 51 % der ostdeutschen Be-

fragten mit „ja“. 1993 waren es noch 49 bzw. 38 %. Unterstrichen werden diese Ergebnisse auch durch die rückläufigen Ressentiments gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. 72 % der jungen Westdeutschen gaben an, eine oder mehrere Personen ohne deutschen Pass im Freundeskreis zu haben – bei jungen Ostdeutschen lag dieser Anteil bei 38 %. Gleichzeitig hat die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kein Verständnis für Gewalt gegen Ausländer.

Nutzung des Internets:

Fast die Hälfte der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzt das Internet oft für private Zwecke. Nur ein Drittel der Befragten gab an, das Netz selten oder nie zu nutzen. Mit 63 % aller 14 bis 27-jährigen verfügen überdurchschnittlich viele junge Menschen über ihren eigenen Internetanschluss. Nach wie vor nutzen mehr Jungen und junge Männer das Internet als Mädchen und junge Frauen.

Die vollständige Studie unter: www.bmfsfj.de

ARBEITSHILFE

Mappen für Kreisgruppen

Mitte Mai 2004 konnte die Kreisgruppen-Mappe mit der dazugehörigen CD-ROM fertig gestellt und an alle Untergliederungen bundesweit versandt werden. Sie ist sicher eine echte Hilfe bei der Bewältigung der Kreisgruppenarbeit.

Die Mappe beinhaltet u.a.:

- die Leistungen der GdP mit einer aktuellen Beitragstabelle
- die rechtlichen Grundlagen der Gewerkschaftsarbeit
- Hilfestellungen für Kassierer/innen (besonders für „Neugewählte“)
- Vorlagen für Aufgabenverteilungspläne, Haushaltspläne (ähnlich wie bei dem Vertrauensleute-Projekt)
- Informationen über die Geschäftsführenden Landes-/Bezirksgruppenvorstände, die Lan-

desgeschäftsstellen, Untergliederungen und Satzungen aller Landesbezirke/Bezirke,

• einen Ideenpool für Betreuung und Information der Mitglieder, Gratulationen, Aktivitäten wie Festlichkeiten, Ausflüge, Seminare usw.

Die Mappe soll künftig ständig aktualisiert werden. Um eine Erweiterung der Inhalte an den Bedürfnissen der Untergliederungen zu orientieren, sind wir auf die Mitarbeit und Rückmeldung der Kreis-, Direktions- und Bezirksgruppen angewiesen.

Rückfragen und Anregungen: Kollegin Annette Terweide, Telefon: (0211) 7104-107 oder E-Mail: annette.terweide@gdp-online.de entgegen.

Haarlänge

Die Anforderungen an das äußere Erscheinungsbild von Polizeibeamten ist gesetzlich und durch ergänzende Bestimmungen des Dienstherrn festgelegt. Danach sind die Polizeibeamten über die für Beamte allgemein geltenden Verhaltensanforderungen hinaus in besonderem Maße verpflichtet, das Ansehen der Polizei zu wahren.

Die Angehörigen der Polizei müssen bei der Ausführung ihres Dienstes in einer Form auftreten, die den polizeilichen Auftrag der Gewährleistung der Inneren Sicherheit glaubhaft verkörpert. Der wirksamen Erfüllung des polizeilichen Auftrags dient auch die Verpflichtung zum Tragen einer Uniform. Durch das Tragen einer einheitlichen Dienstkleidung wird bezweckt, dass die Person des Polizeibeamten hinter die staatliche

Funktion zurücktritt. Es soll von vornherein vermieden werden, dass sich Bürger polizeilichen Anordnungen schon deshalb widersetzen, weil sie eine auf dem äußeren Erscheinungsbild des Beamten beruhende persönliche Abneigung gegen ihn empfinden.

Die Pflicht zum Tragen einer Uniform schließt die Pflicht des Polizeivollzugsbeamten ein, das durch die Uniform bezweckte einheitliche äußere Erscheinungsbild nicht wieder durch die Gestaltung von Haar- und Bartracht sowie das Tragen persönlicher Accessoires in Frage zu stellen.

Diese Auffassung hat das **Oberverwaltungsgericht Koblenz im Beschluss vom 22.9.2003 - 2 B 11357103** vertreten. Dabei ist das Gericht davon ausgegangen, dass das Verbot des Tragens überlanger Haare zwar zu einer Einschränkung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

führt. Dieses allgemeine Persönlichkeitsrecht ist allerdings nicht schrankenlos gewährleistet. Es kann nur im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung ausgeübt werden. So stellt die Regelung der Haarlänge von Polizeivollzugsbeamten eine verfassungsmäßige Einschränkung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit dar; sie ist insbesondere verhältnismäßig.

Auch verstoßen die Beschränkungen der Haartracht bei den Polizeivollzugsbeamten nicht gegen den Gleichheitssatz. Sachlicher Grund dafür, die Haarlänge bei Polizeivollzugsbeamtinnen nicht grundsätzlich zu reglementieren, ist die unterschiedliche Akzeptanz, auf die das Tragen längerer Haare durch uniformierte Polizeibeamtinnen einerseits und uniformierte Polizeibeamte andererseits in der Bevölkerung stößt.

Dr. O.

Schnauzer

Die Polizei im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh zahlt ihren Beamten Belohnungen, wenn sie einen Schnurrbart tragen.

Ein stattlicher Schnäuzer sei ein „wirksames Instrument“ um die Einhaltung der Gesetze durchzusetzen, sagte Polizeichef Mayank Jain vom Distrikt Jhabua der Zeitung „Asian Age“. Deshalb bekamen die Polizisten eine Prämie von umgerechnet 60 Cent pro Monat fürs Schnurrbart-Tragen.

Die Initiative habe gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Männer in Uniform jetzt insgesamt stärker auf ihr Erscheinungsbild achteten, sagte Jain weiter. Laut Polizeichef haben sich mindestens sieben Beamte seit Einführung der Prämie im August einen Schnurrbart wachsen lassen.

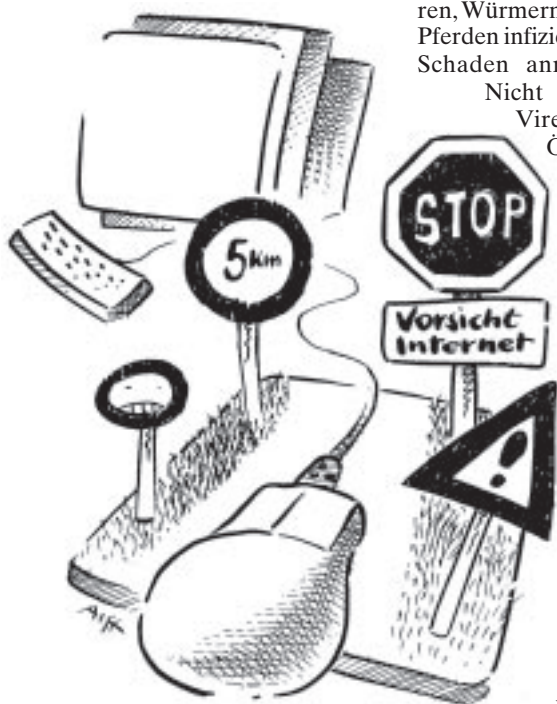
Goldene Regeln für den sicheren PC

Virenschutzimpfung auf-frischen

Virenprogrammierer bringen ständig neue Bedrohungen in Umlauf. Um vor den neuesten Gefahren geschützt zu sein, müssen die Sicherheitsfunktionen des Computers regelmäßig aktualisiert werden. Ein regelmäßiges Update – professionelle Programme erledigen das automatisch, sobald sich der Nutzer ins Internet einwählt – sorgt für optimalen Schutz. Und nicht vergessen: Den Virenschanner stets im Hintergrund aktiv laufen lassen, denn ist er deaktiviert, kann er das digitale Ungeziefer nicht erkennen.

Updates nicht nur für Virenschanner

Nicht nur der Virenschanner, auch die Software sollte auf dem neusten Stand gehalten werden.



Sowohl für Internet-Software wie E-Mail und Webbrowser als auch andere Programme gibt es immer wieder Aktualisierungen, die Sicherheitslücken schließen. Denn einige Sicherheitsbedrohungen nutzen lange bekannte Schwachstellen aus.

Die Risiken im Internet sind vielfältig, Wurm „Sasser“ hat es wieder mal deutlich gemacht. Aber es lauern auch andere Gefahren im Netz. Wer allerdings auf die Sicherheit seines Computers achtet und einige Regeln beherzigt, bleibt beim Gang durch den Cyberspace von unliebsamen Überraschungen verschont. Nachfolgend Experten-Tipps für den sicheren Umgang mit Internet, Spam-Mails und Kennwörtern.

Hacker müssen draußen bleiben

Lassen Sie nicht zu, dass eine fremde Person ihren PC ausspioniert. Eine Firewall ist der effektivste Schutz vor Hackern, Datendieben und anderen Eindringlingen.

Gefährliches Anhängsel

E-Mail-Anhänge können mit Computer-Schädlingen wie Viren, Würmern oder trojanischen Pferden infiziert sein und großen Schaden anrichten. Deshalb: Nicht ohne vorherige Virenprüfung öffnen. Öffnen Sie auch nicht per se jede E-Mail, sondern seien Sie vorsichtig, wenn Sie den Absender nicht kennen. Verdächtig sind zudem E-Mails mit ausländischer Betreffzeile von einem Absender, der üblicherweise in Deutsch mit Ihnen kommunizieren würde.

Erst informieren

Wer eine E-Mail-Warnung vor einem neuen, extrem gefährlichen Virus erhält, gegen den es angeblich kein Gegenmittel gibt, sollte die Mail nicht wie aufgefordert an alle Freunde weiterleiten. Besser ist, sich zu informieren, ob dieser „schlechte Scherz“ bereits be-

kannt ist und gegebenenfalls die Mail zu löschen.

Lohnt sich Herunterladen wirklich?

Beim Surfen im Internet findet man beispielsweise in Tauschbörsen eine Vielzahl interessanter Dateien, die sich mit einem Mausklick herunterladen lassen. Es kann sich dabei allerdings um Quellen für Viren und anderen böartigen Code handeln.

Im vergangenen Jahr verursachten Computerviren weltweit schätzungsweise 55 Mrd. Dollar. Nach Angaben der Gesellschaft für IT-Sicherheit Mcart (ein vom Branchenverband Bitkom und der Bundesregierung eingerichtetes Notfallzentrum für den Mittelstand) verdoppelt sich die Anzahl der bekannten Sicherheitslücken und Angriffe jährlich.

Falls kein wirksamer Schutz vorhanden ist, kann sich beispielsweise der aktuelle Wurm „Sasser“ seinen Weg innerhalb weniger Minuten auf einen normalen Windows-PC bahnen, sobald sich dieser mit dem Internet verbindet. Die Folge: Der Rechner stürzt ab.

Im besten Fall kann man den PC dann „desinfizieren“ – mit so genannten Removal Tools (Entfernungsprogramme), die Hersteller von Sicherheitssoftware anbieten.

Nicht benötigte Dienste vom Computer löschen

Die Reduzierung der Dienste auf ein Minimum vermindert die Systemanfälligkeit drastisch. Wer darüber hinaus regelmäßig die temporären Internet-Dateien, so genannte Cookies (kleine Programmdateien, die Zugangsdaten oder auch Kreditkartennummern erfassen) löscht, minimiert das Risiko zusätzlich, dass seine Daten missbraucht werden.

Inkognito im Internet

Niemals in Chatrooms, Foren oder auf angesurften Websites Angaben wie Namen, Adressen, Telefonnummern oder die Schule der Kinder weitergeben. Weisen Sie auch Ihre Kinder darauf hin, nicht einfach persönliche Angaben im Internet preiszugeben.

Tipps gegen Spam:

- Keine Spam-Mails (unerwünschte Werbe-Mails) öffnen. Sie können gefährliche Anhänge wie Viren, Trojaner oder Würmer enthalten. Gleiches gilt für die Dateianhänge solcher Nachrichten.

- Keine E-Mails beantworten, die als Werbemail zu verdächtigen sind. Sie bestätigen dem Absender damit, dass die von ihm verwendete E-Mail-Adresse gültig ist und Sie erhalten in Zukunft nur noch mehr Post.

- Wenn Sie misstrauisch sind, ob es sich bei einer E-Mail um eine Werbe-E-Mail handelt, klicken Sie nicht auf den in der Nachricht eingebauten Link, der angibt, dass Sie sich dort aus dem Verteiler löschen können. Meistens ist das nur ein Trick, der von den Spammern benutzt wird, um Ihre digitale Adresse zu überprüfen und sie natürlich weiter zu beliefern.

- Bevor Sie auf einer Internetseite ein Online-Formular

ausfüllen, sollten Sie immer zuerst die Datenschutzrichtlinien des Betreibers lesen (in der Regel als Link unten auf der Homepage zu finden). Dies gilt auch für verschlüsselte Internetseiten. Meiden Sie Firmen, die

den Sie für solche Zwecke eine E-Mail-Adresse eines Gratis-Anbieters.

- Verwenden Sie eine ungewöhnliche E-Mail-Adresse, das heißt, keinen Namen oder ein



in diesen Richtlinien erwähnen, dass sie persönliche Informationen an Dritte weitergeben.

- Setzen Sie eine Software ein, die Werbemails aussperrt oder filtert.

- Benutzen Sie bei Online-Registrierungen oder für den elektronischen Handel nie Ihre Haupt-E-Mail-Adresse. Verwen-

den Sie für solche Zwecke eine E-Mail-Adresse eines Gratis-Anbieters. Spammer setzen oft Werkzeuge ein, die automatisch Millionen von möglichen E-Mail-Adressen generieren. Diese Programme benutzen dazu Kombinationen von Buchstaben und/oder Wörtern, um Namen zu generieren, die sie dann vor den

Domainnamen bekannter Internet-Provider setzen, um möglichst viele aktive E-Mail-Adressen zu erreichen.

- Versenden Sie Mails an mehrere Empfänger, dann setzen Sie diese BCC (Blind Carbon Copy) – so wahren sie deren Anonymität und erschweren Spammern etwas die Arbeit.

- Softwarepiraten greifen oft zu Spam-Mails, um ihre gefälschten Produkte zu verkaufen. Beispielsweise wurde eine Werbekampagne entdeckt, bei der gefälschte Versionen von Softwareprodukten angeboten wurden.

Sechs Tipps für ein sicheres Passwort:

1. Benutzen Sie ein Wort mit mindestens acht Zeichen, am besten eine Kombination mit Zahlen und Sonderzeichen, z.B. „Kjg3H9#1a“. Wenn man dabei Groß- und Kleinschreibung benutzt, wird das Passwort noch sicherer.

2. Jeden Buchstaben und jede Zahl nur einmal verwenden.

3. „Recyclen“ Sie kein altes oder ein bereits verwendetes Passwort.

4. Nicht den eigenen Namen

als Bestandteil verwenden. Rückwärts schreiben oder die Reihenfolge vertauschen sind ebenfalls keine probaten Mittel.

5. Ebenfalls vermeiden sollte man den Namen der Ehefrau/des Ehemannes, des Kindes, des Hundes usw.

6. Für verschiedene Zugänge sollten Sie nicht immer das gleiche Kennwort verwenden.

Schädlingsschutz

Nach Blaster ist Sasser wieder ein Internetwurm, der sich ohne Aktion des Anwenders verbreitet. Allein die Verbindung zum Internet reicht aus. Internetwurm Sasser zeigt in Europa derzeit die höchste Verbreitung. Computernutzer sollten daher bei den aktuellen Bedrohungen drei Dinge zum Schutz ihres Computers berücksichtigen: den Virens scanner immer aktuell halten, unbedingt eine Firewall installieren (denn diese verhindert, dass sich Schadprogramme wie Sasser oder Blaster auf dem Rechner installieren) und regelmäßig Sicherheitsupdates aufspielen.

*Patrick Heinen,
Sicherheitsexperte bei
Symantec*

1. MAI 2004

Jugendgewaltspiele in Berlin

Die Mai-Krawalle in Berlin konnten in diesem Jahr deutlich in Grenzen gehalten werden. Unser Autor Volker Amler war wieder vor Ort.

Am Vorabend des 1. Mai, der Walpurgisnacht, glich der Anmarsch zum Mauerpark in Prenzlauer Berg dem Zustrom zu einem Open-Air-Festival. Das Flutlicht des benachbarten Stadions erhellte das ansonsten dunkle Areal und Flaschen waren auch verboten ... Erst um 0.15 h „provizierte“ eine Festnahme einige Jugendliche derart, dass sie umgehend alles, was sie in den Händen hielten auf die Beamten schleuderten. Die kleine Eskalation war da, doch schon bald hatte die Polizei die Lage wieder soweit beruhigt, dass sich manche über die Langeweile der Veranstaltung mokierten.

Randalieren gegen Rechts in Lichtenberg

Am nächsten Tag hatten sich die NPD und rechte Kameradschaften am Bahnhof Lichtenberg mit über 2 000 meist jungen Leuten zu ihrem alljährlichen Aufzug versammelt. Auf der ge-

planten Strecke gab es überall Widerstandsnester, teils mit Musik, grundsätzlich aber in ausgelassener Stimmung. Der Abmarsch der Rechten verzögerte sich, die Linken sickerten langsam zum Bahnhof durch und auf der Strecke war mittlerweile der



Ein Großaufgebot der Polizei verhinderte den unkontrollierten Abmarsch des NPD-Aufzuges.

Foto: Amler

letzte Autonome wach geworden. Während die Neonazis ihre Parolen zu Marschmusik brüllten, hatte die Polizei die Strasse frei zu räumen. Das ging schließlich nach netter Durchsage auf bayerisch doch nur noch mit Hilfe der Wasserwerfer.

Tradition in Kreuzberg

In Kreuzberg lief derweil das „Myfest“ mit tausenden Besuchern und vielen Bühnen. Die Stimmung war ausgelassen.

Um 20.00 h beendeten die Musikgruppen ihre Auftritte und als wenn sie das „Schlachtfeld“ bereiteten, heizten bereits die bloßen Abbaugeräusche die Stimmung an. Dann bildete sich plötzlich ein Aufzug, angeführt

mummung angelegt worden. Die schnell verstärkten und massiv vorrückenden Polizeikräfte wurden mit Leuchtraketen und Steinen heftig attackiert.

Aber auch in Kreuzberg waren die meist jungen Chaoten letztlich nicht zufrieden. Die Polizei war zu schnell, zu präsent und zu präzise, insbesondere bei ihren Zugriffen. Barrikadenmaterial war Mangelware, Autos oder Bauwagen u. ä. fehlten

von einem schwarzen Block. Dahinter reihten sich die johlenden Massen ein. Der aggressive Aufzug dreht eine Runde im Kiez, bevor er am Heinrichplatz zu Stehen kam. Zwischenzeitlich waren Flaschen und Steine gesammelt und immer mehr Ver-

gänglich. Viele maulten dann auch, dass früher mehr los gewesen wäre. Der 1. Mai 2004 war also endlich ein Punktsieg für die Polizei. Von einem K. O. der Szene zu sprechen, scheint mir indes zu optimistisch.

Volker Amler

Globalisierung der Gewalt bei staatenübergreifenden polizeilichen Großlagen

Zu diesem Thema veranstaltete der Bundesfachausschuss „Bereitschaftspolizei“ am 30. und 31. März diesen Jahres im Kloster Banz bei Bad Staffelstein ein Symposium, in dem erfahrene Polizeiführer ihre Erkenntnisse aus früheren Einsätzen vortrugen. Anhand dieser und eigener Erfahrungen erarbeiteten die Teilnehmer im Anschluss an die Vorträge in drei Arbeitsgruppen Empfehlungen zur effizienten Bewältigung solcher Großlagen.

Globalisierung hat in nahezu allen gesellschaftspolitischen Feldern Einzug gehalten. Gerade bei staatenübergreifenden polizeilichen Großlagen ist dann von Gewaltglobalisierung zu sprechen, wenn sich die Akteure dieser Szene mit zielgerichteten Absprachen und Planungen bzw. mit logistischen Verfahren dazu verabreden, gemeinschaftlich Gewalt gegen im Grunde friedliche Ereignisse zu richten.

Die damit verbundenen Herausforderungen an die Staatengemeinschaft im politischen Raum sowie die Anforderungen an die Exekutivorgane zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung bei allen rechtsstaatlichen Veranstaltungen bedürfen einer umfassenden Betrachtung.

Die Erfahrungen aus bisherigen Großeinsätzen – wie anlässlich der G-8-Treffen Ende Juli 2001 in Genua und Anfang Juni 2003 in Evian – zeigen, dass auf staatlicher Seite erhebliche Defizite bestehen: Im politischen Raum, insbesondere im Hinblick auf nicht oder unzureichend vorhandene einheitliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie im taktischen Bereich durch nicht kompatible Führungs- und Einsatzmittel. Eine Reihe weiterer wichtiger Funktionen, die wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen polizeilicher Einsatzmaßnahmen sind, wie zum Beispiel die einheitliche Führungssprache, nicht nur im linguistischen, sondern insbesondere im semantischen Bereich, müssen ebenfalls Gegenstand der Erörterung sein.

Dass die GdP mit ihrer Themenwahl für das Symposium genau richtig gelegen hat bestätigten die Referenten. Sie bemängelten alle aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen die großen organisatorischen Defizite gerade bei staatenübergreifenden Einsätzen.

Die Probleme für **Capitaine Peter Brander von der Kantons-**



polizei Genf bestehen z. B. darin, dass seine Polizei gerade ca. 860 Mann stark ist, aber beim Evian-Gipfel aufgrund der geographischen Gegebenheiten am Genfer See die Hauptlast der Demon-



strationen zu tragen hatte. **Jürgen Schubert, Direktor (und Stabschef) beim Polizeipräsidenten**

in Berlin beschrieb die Nöte einer Hauptstadt mit vielen unterschiedlichen Gefährdungslagen und den daraus resultierenden hohen Einsatzbelastungen seiner Kolleginnen und Kollegen. Bei seinem Resümee sprach sich der **Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder Bernd Manthey** für den Erhalt der Be-



reitschaftspolizei und deren kontinuierliche Aus- und Fortbildung aus. Sie seien Garant für einen professionellen Einsatz bei polizeilichen Großlagen.

In den Arbeitsgruppen kamen die Teilnehmer des GdP-Symposiums zu einer Reihe von Empfehlungen. Hier die wesentlichsten Punkte:

AK 1 – Ausstattung/ Ausrüstung/ Technik

- KFZ-Technik:**
- auftragsabhängige Beschaffung
 - GPS für das Zugführerfahrzeug
 - einheitlicher technischer Standard der Fahrzeuge
 - Halbgruppenfahrzeugen anstelle von GruKw
- Kommunikationstechnik**
- bundeseinheitlicher Digitalfunk
 - Empfangsteil als Mannausstattung

Schutzzausstattung:

- nichtbrennbare Hose zur Schutzzausstattung (Blouson erfüllt bereits diese Voraussetzung)

Einsatzbekleidung:

- Regenschutz, Kälteschutz insbesondere Einsatzrolli mit Reißverschluss

Unterbringung und Verpflegung:

- Anlehnung an deutschen Standard auch bei staatenübergreifenden Einsätzen.

AK 2 – Führung/Taktik

- „GdP-Strategiepapier“ muss Grundlage sein
- Recht bestimmt Taktik (grundsätzlich gilt das Recht des anfordernden Staates)
- eine gründliche Einsatzvorbereitung steht für einen erfolgreichen Einsatz

AK 3 Aus- und Fortbildung

Allgemeinbildung

- Sprachaus- und -fortbildung in der Polizei muss Schwerpunktthema werden. Insbesondere bei geschlossenen Einheiten sollen Sprachkenntnisse Leistungskriterium sein.
- Die Fächer Ethik/Religion/Politik sind in die polizeiliche Ausbildung bindend einzuführen. Sie dienen der persönlichen Positionsfindung und sind Grundlage des polizeilichen Selbstverständnisses.
- Es ist ein einheitliches EU-weites Polizeirecht einzuführen, welches Rechte und Pflichten der Polizei klar definiert.

Darüber hinaus ist eine einheitliche Kommunikationstechnik Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterstützungseinsatz.

Aufgrund der unterschiedlichen polizeilichen Anbindungen (Militär/Polizei) kann nur die Auftragstaktik Grundlage internationaler Unterstützungseinsätze sein.

Mit den Empfehlungen wird sich demnächst der Geschäftsführende Bundesvorstand der GdP befassen.

hjm

Föderalismus am Scheideweg

Ein so umfangreicher Regelungsbedarf deutet auch Reibungsverluste an. Sie sind nach vielen Grundgesetz-Änderungen unübersehbar geworden. Das hat im Oktober 2003 zur Einsetzung einer „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ (KoMBO) geführt.

Problemaufriss

Wissenschaftler und Politiker kritisieren seit langem die „Politikverflechtung“. Sie ist besonders ausgeprägt

- in den verwobenen Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern (Gesetzgebungskonkurrenzen, Bundesratsbeteiligung, Vermittlungsausschuss – Art. 70 ff. GG),
- in den Finanzbeziehungen untereinander (horizontaler und vertikaler Finanzausgleich, Fonds deutsche Einheit, Steuerverteilung – Art. 104 ff. GG) und
- in der Mischfinanzierung bei den Gemeinschaftsaufgaben (z. B. Hochschulbau, Förderung der regionalen Wirtschafts- und Agrarstruktur – Art. 91a GG).

Ein weiteres Problemfeld sehen insbesondere die Geberländer (also die, die mehr in den Finanzausgleich geben als sie heraus bekommen) in der Gesetzgebungsverpflichtung zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ (Art. 72 GG). Dieser Streitpunkt ist nach dem Beitritt der DDR verstärkt aufgekommen. Die damit verbundene Bildung der fünf neuen und Zuschuss bedürftigen Länder hat gerade bei Geberländern zur Forderung nach einem Wettbewerbs-Föderalismus geführt. Die Befürworter versprechen sich von ihm – auch unter Inkaufnahme unterschiedlicher Lebensverhältnisse – eine Verringerung der Alimentation und eine sparsamere Haushaltspolitik aller finanzschwachen Länder.

Da solche Kontroversen bis-

Im Jahre 1948 hat Carlo Schmitt, einer der führenden Köpfe der Nachkriegs-SPD, im Parlamentarischen Rat die rhetorische Frage gestellt: „Wir sollen ein Grundgesetz machen, das demokratisch ist und ein Gemeinwesen des föderalistischen Typs errichtet. Was bedeutet das?“ Die Antwort ist im Grundgesetz nachzulesen. Was den Föderalismus angeht, so befasst sich mittlerweile etwa die Hälfte der 146 Artikel direkt oder indirekt mit dem Verhältnis Zentralstaat – Gliedstaaten.

her nicht durch mehrheitliche Politikentscheidungen gelöst werden konnten, sind sogar einschlägige Klagen beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Bundesstaatskommission

Der Auftrag für die KoMBO ergibt sich so zwangsläufig aus dem Problemaufriss. Allgemein werden als Ziele angestrebt:

- Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern verbessern;
- politische Verantwortlichkeiten deutlich zuordnen;
- Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung steigern.

Das hört sich viel versprechend an. Im Detail aber werden die 32 Mitglieder (je 16 aus den Ländern und dem Bundestag, dazu Berater und Sachverständige) große Kompromissbereitschaft beweisen müssen, um Gesetzgebungskompetenzen und Finanzbeziehungen zu entflechten und neu zu ordnen. Weitgehende Einstimmigkeit ist schon deshalb erforderlich, weil die Reformen mit Grundgesetzänderungen und Zwei-Drittel-Mehrheit durch beide Kammern gebracht werden müssen. Vielleicht kehrt der Bundesrat dann auch zu seiner ursprünglichen Aufgabe zurück, nämlich eine Interessenvertretung der Länder zu sein. Die Kommission soll bis Ende 2004 Ergebnisse mit konkreten Formulierungen für GG-Änderungen vorlegen.

Polizeirelevanz

Auch im Politikfeld Innere Sicherheit gibt es viele Verflechtungen zwischen dem Bund und den Ländern. Durch Gesetze und Abkommen sind die örtlichen

und sachlichen Zuständigkeiten des BKA und des BGS als Bundespolizeien und den Länderpolizeien eigentlich zufrieden stellend geregelt. Dennoch gibt es andere Konfliktfelder, die alle Polizeibehörden beunruhigen. Das Beamtenrechtsrahmengesetz, das Beamtenversorgungsgesetz, beide nach langen Bemühungen schon in der alten Bundesrepublik auch „zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ geschaffen, sind allein aus finanziellen Gründen zur Manövriermasse geworden. Die Öffnungsklausel, die immer noch geringere Besoldung in den neuen Bundesländern, die Unterschiede in der Wochen- und Lebensarbeitszeit, das kann

Land	Regierungsparteien	Stimmengewicht
NRW	SPD/Grüne	6
Bayern	CSU	6
Baden-Württemberg	CDU/FDP	6
Niedersachsen	CDU/FDP	6
Hessen	CDU	5
Sachsen	CDU	4
Rheinland-Pfalz	SPD/FDP	4
Berlin	SPD/PDS	4
Schleswig-Holstein	SPD/Grüne	4
Brandenburg	SPD/CDU	4
Sachsen-Anhalt	CDU/FDP	4
Thüringen	CDU	4
Mecklenburg-Vorpommern	SPD/PDS	3
Hamburg	CDU	3
Saarland	CDU	3
Bremen	SPD/CDU	3
Gesamt		69

Die Länder sind entsprechend ihrer Einwohnerzahl geordnet (von NRW = 18,7 Mio. bis Bremen = 0,66 Mio.). Danach richtet sich auch das Stimmengewicht. Jedes Land hat mindestens 3 Stimmen, Länder mit mehr als zwei Mio. = 4, mit mehr als sechs Mio. = 5 und mit mehr als sieben Mio. = 6.

Bei Abstimmungen im Bundesrat kann der weisungsge-

bundene Beauftragte der Landesregierung die Stimmen nur geschlossen abgeben.

Als Schlichtungsorgan zwischen Bundestag und Bundesrat fungiert der Vermittlungsausschuss. Er setzt sich aus 16 Vertretern des Bundestages (entsprechend dem Parteienproporz) und je einem Vertreter aus jedem Land zusammen.

schon als Vorgeschmack auf einen Wettbewerbs-Föderalismus angesehen werden.

Eine öffentliche Äußerung des Bundesinnenministers lässt Schlimmes befürchten: „Inzwischen ist der föderale Eigensinn so weit entwickelt, dass er uns lähmt.“ Er will die Landeskriminalämter zu Außenstellen des BKA machen und ebenso die Landes-Verfassungsschutzämter dem Bundesamt einverleiben. Was bei einer solchen Zentralisierung für die Innere Sicherheit verloren gehen kann, hat Dr. Manfred Murck in DEUTSCHE POLIZEI 3/04 S. 31 deutlich beschrieben.

Letztlich werden auch immer wieder der Einsatz der Bundeswehr im Innern und die Aufstellung einer billigen Wachpolizei diskutiert. Das hätte eine Entprofessionalisierung der Polizeiarbeit zur Folge, die nicht nur das schon ramponierte subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger, sondern auch die objektive Sicherheit schwer beeinträchtigen würde.

Auf den ersten Blick scheinen diese Beispiele wenig mit der Föderalismus-Diskussion zu tun zu haben. Im zweiten Blick aber kommt die misstrauische Erkenntnis, dass eine Verfassungsreform sehr wohl ganz negative Auswirkungen auf die beiden Ebenen tangierende hoheitliche Funktion der Polizei haben kann. Die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ (Art. 33 GG) mit den daraus erwachsenen Alimentations- und Fürsorgepflichten der staatlichen Arbeitgeber sind schon lange im Gerede. Eine Regierungskommission z. B. in NRW will auch für die Polizei einen „Beamten neuer Art“ mit „arbeitsvertraglichen Regelungen“ schaffen. Da wäre es doch ganz passend, wenn bei einer GG-Änderung die bisherigen Bindungen fallen könnten.

Der bundesdeutsche Föderalismus, damals von den westlichen Siegermächten gewollt und vom Grundgesetzgeber konkretisiert, hat die wesentlichen Leistungen erbracht, die von ihm er-

wartet wurden: Eine eigenstaatliche landsmannschaftliche Dezentralisierung wurde eingerichtet, die allerdings nicht in allen Fällen räumlich gelungen ist. Das ließe sich nach Art. 29 GG korrigieren. Vor allem aber wurde eine Machtbegrenzung der Zentralregierung nach den schlimmen Erfahrungen mit dem diktatorischen Zentralismus geschaffen. Aus diesen Gründen und weil der föderale Staatsaufbau eine „Ewigkeitsgarantie“ besitzt (Art. 79), wird er auch

bleiben. Leider geht es bei allen gegenwärtigen Reformen nicht nur darum, auf der Grundlage des Guten noch Besseres zu schaffen, sondern hauptsächlich darum, Kosten zu sparen. Und das hat Konsequenzen. Noch sind 52 Prozent der Bevölkerung („Spiegel“-Umfrage April 2004) insoweit mit der Bundesregierung zufrieden, wenn es um den wirksamen Schutz vor Verbrechen geht. Solches Vertrauen kann schnell verspielt werden, wenn Reformen nur Kürzungen

und Mehrbelastungen bedeuten, die zwangsläufig eine Demotivation in der Polizei mit sich bringen. Und hoffentlich muss nicht eines Tages ein Vertreter der Polizei vor einem Untersuchungsausschuss, wie jetzt in den USA, die Feststellung treffen: Wenn man uns das geforderte Personal sowie moderne Führungs- und Einsatzmittel zugestanden hätte, dann hätten wir vielleicht das Schlimmste verhindern können.

Dieter Block, Detmold

GdP-Part an Föderalismusdiskussion

Parallel zu der offiziellen Föderalismuskommission aus Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat hat der DGB im Dezember 2003 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den politischen Prozess begleiten soll. Selbstverständlich ist auch die GdP in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Der DGB-Bundesvorstand hat die so erarbeitete Stellungnahme zur Föderalismusdiskussion am 4. Mai 2004 beschlossen. Im Wesentlichen geht es bei der politischen Diskussion um eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und um eine neue Gewichtung im Gesetzgebungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat. Die GdP hat in das Positionspapier des DGB das Kapitel „Innere Sicherheit“ eingebracht. Hier der Wortlaut:

Innere Sicherheit

Der Wunsch, friedlich und in Sicherheit zu leben, gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit mit der Polizei als der sichtbarsten Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols gehört daher zu den unverzichtbaren Aufgaben

des Staates; das entspricht auch der Sozial- und Rechtsstaatsgarantie des Grundgesetzes. Ein möglichst hohes Maß an Sicherheit ist zugleich ein entscheidender Standortfaktor, weil es eine wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft ist.

Nach dem Grundgesetz sind die Länder grundsätzlich zuständig für die Innere Sicherheit. Das garantiert für Bürger und Polizei gleichermaßen durch Nähe zum Geschehen und örtliche Eingebundenheit eine aussichtsreiche Prävention und erfolgreiche Strafverfolgung. Die polizeilichen Aufgaben von Landeskriminalamt und Bundesgrenzschutz ergänzen die Arbeit bei Ländern und Staaten übergreifenden Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit.

Gerade in Zeiten, zu denen vordergründig pragmatische und angeblich billigere Lösungen besonders attraktiv erscheinen, muss daran erinnert werden, dass die prinzipielle Zuständigkeit der Länder für die staatliche Exekutive – und somit auch für die Polizei – Ausdruck der Machtbalance ist, die das Grundgesetz in bewusster Abkehr vom

Zentralstaat nationalsozialistischer Prägung vorgegeben hat.

Die verfassungsmäßige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist aber gleichwohl als Verpflichtung zur positiven Zusammenarbeit zu verstehen, nicht als Vorwand für den Rückfall in die Kleinstaaterei. Genau diese Fehlentwicklung ist aber konkret im Gange. Es gibt inzwischen unterschiedliche Uniformen und Dienstausweise, bei den buchstäblich lebensnotwendigen Funksystemen drohen unterschiedliche Standards. Die Bestimmungen der Polizeigesetze entwickeln sich immer weiter auseinander; bei Bezahlung und Bewertung öffnet sich die Schere sichtbar. Damit wird nicht nur der Polizeidienst erschwert, den Schaden haben letztlich die Bürger.

Einen Wettbewerb um die „bessere“ Innere Sicherheit vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder darf es nicht geben. Das Grundgesetz ist eindeutig: Die Länder haben die Kompetenz für polizeiliche Aufgaben. Dem hat die Finanzausstattung zu entsprechen.

W. D.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Auftraggeber in einer Gewerkschaft ist der Kongress, wiederum gestützt auf das Mandat der Mitglieder. So hat der GdP-Bundeskongress im Oktober 2002 in Magdeburg den Antrag E



53 beschlossen: „Entwicklung eines Senioren-Programms auf Bundesebene“. Das ist zugleich der Arbeitsauftrag für den Geschäftsführenden Bundesvorstand und den Bundes-Seniorenvorstand. Sie haben eine Arbeitsgruppe einberufen, die seit April 2003 dabei ist, ein solches Programm zu erarbeiten.

Hierbei geht es um mehrere Gesichtspunkte. So sollen die Belange und Interessen der älteren Kolleginnen und Kollegen stärker berücksichtigt werden. Es liegt auf der Hand, dass

AUF EIN WORT

Aktiv Seniorenarbeit gestalten

Senioren-Vorstand stellt Weichen für die Zukunft

sich auch in der GdP-Mitgliedschaft die demografischen Veränderungen widerspiegeln. Das hat Konsequenzen für die wirtschaftliche und soziale Situation. Viele Kolleginnen und Kollegen zeigen aber auch nach dem aktiven Arbeitsleben einen ausgesprochen erfreulichen „Tatendrang“.

Es geht also darum, für die Zukunft den Platz für die Seniorenarbeit – und insbesondere der „Seniorenarbeit vor Ort“ – innerhalb der GdP neu zu bestimmen.

Eine Gewerkschaft, die mit

der Zeit geht, versteht sich als Partner ihrer Mitglieder. Ein wichtiges Ziel ist darin zu sehen, die Mitglieder durch möglichst viele Angebote an sich zu binden und somit die Durchsetzungskraft der Gewerkschaft zu stärken. Diese Angebote müssen sich entsprechend der vielfältigen Erwartungen auf viele Arbeits- und Lebensbereiche beziehen und sich überdies an den jeweiligen Lebensphasen der Mitglieder orientieren.

Unsere Mitglieder sind immer dann zufrieden und stehen zu

ihrer GdP, wenn deren Erwartung mit der selbst so erlebten Realität übereinstimmt. Das wird nur gelingen, wenn die Organisation diese Erwartungen kennt, sich damit auseinandersetzt und bestrebt ist, Angebote zu entwickeln, die dann wiederum den Wünschen, Bedürfnissen und Erwartungen der Mitglieder entsprechen.

An diesen Gedanken orientiert, hat die Arbeitsgruppe ihren Auftrag erfüllt. Der Bundes-Seniorenvorstand hat auf seiner Sitzung am 27./28. April 2004 in Berlin das „Aktivprogramm für Senioren“ verabschiedet, und dem Geschäftsführenden Bundesvorstand mit der Empfehlung zugeleitet, es als Umsetzung des Kongressbeschlusses E53 anzunehmen.

Wir werden weiter darüber berichten.

Bis zum nächsten Mal euer
Heinz Blatt
*Vorsitzender der
Seniorengruppe (Bund)*

Aktivprogramm vorgestellt



Auf der Sitzung des Bundes-Seniorenvorstandes im April in Berlin wurde das „Aktivprogramm“ verabschiedet. Gespräch am Rande: (v. l. n. r.) Dieter Gier, Vorsitzender des Landesseniorenvorstandes NRW, Klaus Stellmacher, Vorsitzender des Seniorenvorstandes des Bezirks BKA, Bernhard Witthaut, zuständig im GBV für Senioren und Heinz Blatt, Vorsitzender des Bundesseniorenvorstandes.

Fotos (3): Tetz

Das Methusalem Komplott

Frank Schirmmacher hat in seinem Buch „Das Methusalem-Komplott“ eindrucksvoll beschrieben, dass das Altern, diese angstbesetzte und zutiefst verleumdete Lebenserfahrung des Menschen, zunehmend zum Massenphänomen wird.



Rainer Blatt

Die Politik, die lediglich in Lebenszyklen von Legislaturperioden denkt, nimmt das Problem des Alterns als „demografischen Faktor“ wahr, reagiert ansonsten jedoch relativ hilflos auf dieses Phänomen.

50-jährige werden in der Wirtschaft oft schon als Unzurechnungsfähige behandelt, die man „freisetzen“ müsse.

In der Werbung reduziert sich das Interesse an dieser Problematik – überspitzt ausgedrückt – oft nur in Verbindung mit Potenz- und Blasen Schwäche.

Die GdP ergreift die Chance, zumindest für Teilbereiche die Macht des Alters und des Alterns zu entdecken.

Als Noch-Aktiver (Jahrgang 1943) hatte ich Gelegenheit, für den Landesbezirk Rheinland-Pfalz in der Arbeitsgruppe „Aktivprogramm Senioren“ mitzuarbeiten.

Mein Dank gilt der GdP, die mit diesem Programm ein breit gefächertes Angebot an Aktivitäten, Hilfestellungen und Betreuungskonzepten für Senioren, aber auch für

Aktive, offeriert. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass sie für die Kolleginnen und Kollegen nicht nur in ihrem Berufsleben, sondern auch nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Verantwortung zeigt, sie ernst nimmt und sie „nicht im Regen stehen“ lässt.

Rainer Blatt, Urbar

Das Aktivprogramm miterarbeitet

Als langjähriger Vorsitzender des GdP-Bundeskontrollausschusses habe ich die Entwicklung der Seniorengruppe mit verfolgt und begleitet. Heute können wir stolz auf diese Personengruppe sein, die mit großem Engagement die Interessen unserer Seniorinnen und Senioren vertritt und mit dazu entscheidend beiträgt, dass die Mitglieder nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei „ihrer Gewerkschaft der Polizei“ nicht vergessen sind.



Wolfgang Menzel

Mit dem „Aktivprogramm für Senioren“ gibt die GdP weitere Tipps und Hinweise für eine aktive Gestaltung der Seniorenarbeit.

Ich bin stolz darauf, an diesem Programm mitgearbeitet zu haben und wünsche der Umsetzung viel Erfolg, um die Betreuung unserer älteren Mitglieder weiter zu verbessern.

Wolfgang Menzel, Polch

Altersrassismus

Frank Schirmmacher, 44, Herausgeber der „Frankfurter Allgemeine“, sieht eine Revolution heraufziehen: Jung gegen Alt oder umgekehrt! „Jeder, der in dieser Gesellschaft in den nächsten 40 Jahren alt wird, wird für diese Gesellschaft ein Problem werden.“ Das klingt vorwurfsvoll, ist aber nur eine Feststellung, auf die er seine Thesen aufbaut. Mit ihnen beschreibt und geißelt er den Jugendwahn, der nach seiner Meinung nicht nur Altersdiskriminierung, sondern sogar Altersrassismus hervorbringt. In seinem Buch läuft alles auf einen geistigmoralischen Generationenvertrag hinaus, der deshalb nicht nur die materielle oder soziale Komponente umfassen darf. Eine Frage bleibt offen: Ab wann gehört man zu den Alten? Darauf weiß nur Dieter Hildebrandt die Antwort. Auf seinem 70. Geburtstag vor sieben Jahren konterte er die Frage nach seinem Befinden: „Ist das Alter schon da – oder kommt es erst?“

Frank Schirmmacher: „Das Methusalem-Komplott“, Karl-Blessing-Verlag, 16 Euro (gleich nach dem Erscheinen schon in den Sachbuch-Bestsellerlisten zu finden.)
Dieter Block

Kurznachrichten

Neuer Seniorenvorstand in Thüringen

Auf der Landesseniorenkonferenz am 5. Mai in Erfurt wurde ein neuer Vorstand gewählt: Vorsitzender wurde Karl-Heinz Hofmann von der KG Suhl, sein Stellvertreter Dieter Johannes von der KG Erfurt.

Für eine altersgerechte Gesellschaft

„Altersgerechte Gesellschaft – Altersdiskriminierung Alterssicherung“ waren die Kerntemen einer gemeinsamen Sitzung der Seniorenvertreter der DGB-Gewerkschaften, des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen und dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus am 11. Mai 2004 in Kassel.

Für die GdP nahm unser Bundesseniorenvorsitzender Heinz Blatt an dieser Tagung teil, der mit die Auffassung vertrat, dass ältere Menschen nicht tatenlos zusehen wollen, wie alles weggefegt wird, wofür sie sich Jahrzehntlang eingesetzt, wofür sie gearbeitet haben.

Ratgeber „Hilfsmittel“

Ein Sehbehinderter ist im Alltag ohne Brille ebenso verlassen wie ein Hörschädigter ohne Hörgerät. Eine Vielzahl so genannter Hilfsmittel ermöglicht es Menschen, mit ihrem Handicap besser zu leben.

Die Ratgeber-Broschüre „Hilfsmittel“ gibt Orientierung bei den wichtigsten Fragen: Welche Hilfsmittel können in Anspruch genommen werden? Was ist beim Beantragen zu beachten? Was bedeutet das Sachleistungsprinzip für die Beschaffung und wann sind Zuzahlungen zu leisten? Wie sieht es mit Zweitausstattung, individueller Anpassung, Reparatur und Betriebskosten aus? Vor allem aber wird auf die entscheidende Frage eingegangen, welche Lei-

stungsträger für die jeweilige Situation zuständig sind und welche Hilfsmittel von wem finanziert werden.

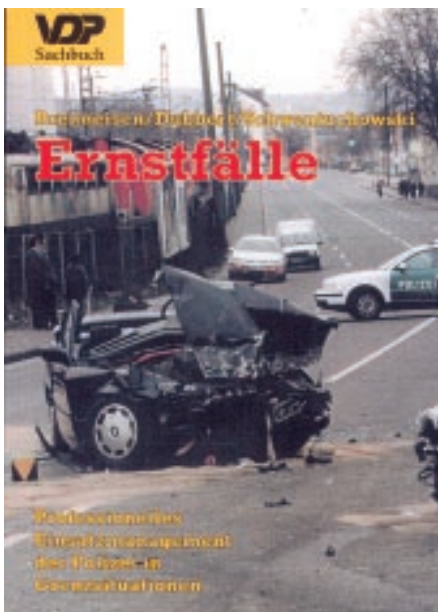
Außerdem gibt die Broschüre Ratschläge, wie man sich gegen eine ablehnende Entscheidung zur Wehr setzen kann und bietet ein ausführliches Adressverzeichnis, eine Liste mit weiterführender Literatur sowie eine Auflistung der wesentlichen Rechtsvorschriften.

Ratgeber „Hilfsmittel“ 9,80 Euro inklusive Versand- und Portokosten (2 Euro) gegen Rechnung beim:

Versandservice des vzbv,
Postfach 11 16, 59930 Olsberg,
Tel: 0 29 62 – 90 86 47
Fax: 0 29 62 – 90 86 49
E-Mail: versandservice@vzbv.de
www.ratgeber.vzbv.de

Ernstfälle – Professionelles Einsatzmanage- ment der Polizei in Grenzsituationen

Die Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes werden regelmäßig mit Belastungssituationen konfrontiert. Zwar kommen extreme Fälle wie der Amoklauf in Erfurt, die Geiselnahmen in Gladbeck und Aachen, die Mordanschläge in Dortmund und Recklinghausen oder das Flugzeugunglück von Überlingen statistisch gesehen selten vor, doch sind auch weniger spektakuläre Einsätze – z. B. Verkehrs- und Arbeitsunfälle, Gewalt- und



Missbrauchsdelikte, Selbsttötungsfälle oder rechtsextremistische Aufmärsche – durchaus belastend und können tiefe Spuren in der Erinnerung der betroffenen Beamtinnen und Beamten hinterlassen – verbunden mit eigenen Emotionen wie Angst, Mitleid, Ekel oder Hilflosigkeit. Ärzte, Psychologen und Seelsorger bestätigen, dass es einen großen Bedarf an Aufbereitung belastender Einsatzsituationen der Polizei gibt.

Der Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein hat sich des



Themas angenommen. Initiiert und gefördert durch den Freundeskreis zur Unterstützung der Landespolizei e.V. startete er Mitte 2002 das Projekt „Grenzsituationen“: In zehn Seminarveranstaltungen ging es dabei vor rund 3 000 polizeiinternen und -externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis September 2003 um die interdisziplinäre Aufbereitung von Belastungssituationen durch unmittelbar Betroffene, Vorgesetzte und

Experten sowie um die Weiterentwicklung vorliegenden Erfahrungswissens zu einem strukturell-professionellen Einsatzmanagement.

Eine Auswahl der Projekt-Beiträge wurde in dem Buch „Ernstfälle“ zusammengefasst, analysiert und bewertet. Im Mittelpunkt aller Überlegungen stand dabei stets die psychosoziale Hilfe. Daneben geht es jedoch auch um strategisch-taktische und rechtliche Aspekte sowie um Fragen der polizeispezifischen Aus- und Fortbildung auf diesem Gebiet.

„Ernstfälle“, Hartmut Brenneisen, Gaby Dubbert und Stephan Schwentuchowski, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2003, 352 Seiten, Broschur, 24,90 Euro, 45,- sFr., ISBN 3-8011-0491-5, Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Tel.: (0211) 71 04 – 212 Fax: (0211) 7104 – 270 E-Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de www.vdpolizei.de

„Ernstfälle“, Hartmut Brenneisen, Gaby Dubbert und Stephan Schwentuchowski, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2003, 352 Seiten, Broschur, 24,90 Euro, 45,- sFr., ISBN 3-8011-0491-5, Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Tel.: (0211) 71 04 – 212 Fax: (0211) 7104 – 270 E-Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de www.vdpolizei.de

WSI-Tarifhandbuch 2004

Ende April erschien das neue WSI-Tarifhandbuch 2004. Das sind die wichtigsten Inhalte:

Das Tarifhandbuch 2004 enthält eine Tarifchronik und die wichtigsten Tarifabschlüsse für 2003. Eine Einführung in das Tarifsysteem gibt einen kompakten Überblick für alle, die sich in das Feld der Tarifpolitik einarbeiten wollen. Im diesjährigen Schwerpunktthema geht es um die Analyse der (Flächen-)Tarifvertragsysteme in Europa. In branchenübergreifenden Tabellen steht das Wichtigste zu Tarifvergütungen, Arbeitszeiten, Urlaub.

Für 50 Wirtschaftszweige in West und Ost werden ausgewählte tarifliche Regelungen und Leistungen dokumentiert.

Ein Glossar erläutert über 140 tarifpolitische Fachbegriffe von „Allgemeinverbindlichkeit“ bis „Zulagen/Zuschläge“.

WSI-Tarifhandbuch 2004, Bund Verlag Frankfurt/Main 2004, 278 Seiten, 14,90 Euro, WSI in der Hans Böckler Stiftung, Hans Böckler Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon: (0211) 77 78 – 248 Telefax: (0211) 77 78 – 250 E-Mail: baerbel-kirchner@wsi.de

Englisch für die Polizei

Zunehmende internationale Verbindungen auf allen Gebieten, wachsender grenzüberschreitender Verkehr, grenzüberschreitende Kriminalität, internationale Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, bi- und multilaterale Dienststellen und Verbindungsbüros sowie internationaler Erfahrungsaustausch erfordern allgemein- und fachsprachliche Kompetenzen der beteiligten Polizeibeamten.

Die Neuauflage des bewährten Fachwörterbuches (englisch – deutsch/deutsch – englisch) für

die Polizei hat im Vergleich zur Voraufgabe ein größeres Format, eine Umfangserweiterung von ca. 100 Seiten und im Anhang haben die Autoren Verkehrszeichen, Dienstgrade, Ländernamen und Feiertagen angefügt. Insgesamt enthält dieses Wörterbuch ca. 20 000 Begriffe und Wendungen.

Zusammen mit **It's All Part of the Job – Lehrbuch** und **It's All Part of the Job – Sprachführer** liegt damit ein umfassendes Programm zum Erwerb der polizeilichen Fachsprache für den Umgang mit Englisch sprechenden Personen vor.

It's all part of the job – Englisch für die Polizei – Ein Wörterbuch, Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt und Udo Harry Spörl, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 2. Auflage 2004, 432 Seiten, Kunststoffeinband, 16,50 Euro, 29,40 sFr., ISBN 3-8011-0492-3

Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon: (0211) 7104 – 212 Telefax: (0211) 7104 – 270 E-Mail: vdp.buchvertrieb@vdpolizei.de www.vdpolizei.de

Abenteuer Gerichtsmedizin

Die Fälle – ob spektakulärer Mord, Kurfuscheri, das letzte Duell in Leipzig, betrügerische Manipulationen an Geldspielautomaten, die Einbalsamierung des Herzogs von Sachsen-Altenburg, Schriftexpertisen bei Fälschungen oder die ersten Versuche, einem unehelichen Kind bei der Suche nach seinem Vater behilflich zu sein – sind ausnahmslos spannend erzählt. Es entsteht ein lebendiges Bild von skurrilen Verbrechen und von der abwechslungsreichen Arbeit des bedeutenden Leipziger Gerichtsmediziners Professor Richard Kockel.

Sezierte Wahrheit. Professor Kockels authentische Fälle, Friedrich Herber, Militzke Verlag, Reihe S, 224 Seiten, 30 Abb., Format 12,5 x 19,0 cm, ISBN 3-86-189-602-8, 7,90 Euro